

Februarsession 2013

Präsidium:

Präsident: Felix Bischofberger, Thal.
Vizepräsident: Donat Ledergerber, Kirchberg.
1. Stimmenzähler: Walter Freund, Eichberg;
2. Stimmenzählerin: Imelda Stadler, Lütisburg;
3. Stimmenzählerin: Eveline Rüegg-Gautschi, Niederhel-
fenschwil.

Fraktionspräsidenten:

Michael Götte, Tübach (SVP-Fraktion);
Thomas Ammann, Rüthi (CVP-EVP-Fraktion);
Peter Hartmann, Flawil (SP-GRÜ-Fraktion);
Reinhard Rüesch, Wittenbach (FDP-Fraktion);
Erika Häusermann, Wil (GLP/BDP-Fraktion).

Protokoll:

Canisius Braun, Staatssekretär;
Georg Wanner, Vizestaatssekretär.

Protokollführerinnen und Protokollführer des Ratsdienstes
der Staatskanzlei:

Beat Müggler;
Michael Strebel;
Marcel Schärli;
Barbara Jaeggy;
Silvana Ebnetter;
Sandra Stefanovic.

Montag,
25. Februar 2013
Nrn. 95 bis 113

Vorsitz: Bischofberger-Thal.
Am Nachmittag anwesend: 118 Mitglieder.
Entschuldigt: Jud-Schmerikon, Wenk-St.Gallen.

Dauer der Sitzung: 14.15 bis 17.50 Uhr.

Dienstag,
26. Februar 2013
Nrn. 114 bis 121

Vorsitz: Bischofberger-Thal.
Am Vormittag anwesend: 117 Mitglieder.
Entschuldigt: Jud-Schmerikon, Sulzer-Wil,
Wenk-St.Gallen.

Am Nachmittag anwesend: 116 Mitglieder.
Entschuldigt: Blumer-Gossau, Bucher-St.Margrethen,
Jud-Schmerikon, Wenk-St.Gallen.

Dauer der Sitzung: 08.30 bis 17.05 Uhr.

Mittwoch,
27. Februar 2013
Nrn. 122 bis 129

Vorsitz: Bischofberger-Thal.
Am Vormittag anwesend: 116 Mitglieder.
Entschuldigt: Britschgi-Diepoldsau, Jud-Schmerikon,
Warzinek-Mels, Wenk-St.Gallen.

Dauer der Sitzung: 08.30 bis 12.15 Uhr.

Nr. 130

Inhaltsverzeichnis

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

02.13.01 Beginn und Eröffnung der Session

Bischofberger-Thal, Präsident des Kantonsrates: Ich hoffe, dass allen der Start ins neue Jahr geglückt ist und wir in der ersten Session des Jahres 2013 die anstehenden und intensiven Geschäfte angehen und diskutieren können. Dafür steht uns die dreitägige Session zur Verfügung. Ich darf bereits auf das letzte Drittel meiner Präsidialzeit vorausschauen und stelle fest, dass die Februarsession 2013 bereits die letzte von mir gesamtheitlich geführte Session sein wird. Die vergangene Präsidialzeit war sehr interessant, intensiv und erlebnisreich. Ich freue mich auf die noch zu erwartenden Anlässe und Begegnungen, bevor ich dann in der Junisession 2013 das Präsidium an meinen Nachfolger übergeben darf.

03.13.02 Mitteilungen

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: Auf 1. Januar 2013 sind erneut verschiedene Gemeindevereinigungen in Kraft getreten, welche wir in den letzten Jahren mit Beiträgen nach dem Gemeindevereinigungs-gesetz unterstützt haben. Es sind dies:

- Wil und Bronschhofen neu als Gemeinde Wil;
- Bütschwil und Gantereschwil neu als Gemeinde Bütschwil-Gantereschwil;
- Eschenbach, St.Gallenkappel und Goldingen neu als Gemeinde Eschenbach;
- Nesslau, Krummenau und Stein neu als Gemeinde Nesslau.

Im Dezember 2012 hat das traditionelle Informationstreffen des Präsidiums mit dem Bischof von St.Gallen und dem bischöflichen Ordinariat stattgefunden. Im Vordergrund des Anlasses stand die Kulturpflege. Ebenso wurden an Tischgesprächen Themen besprochen, was für beide Seiten von grossem Nutzen und Interesse war.

Am 22. Januar 2013 stattete das Präsidium dem Büro und der Präsidentenkonferenz des Grossen Rates des Kantons Bern einen Besuch ab. Der Anlass stand als Gegenbesuch an; das Büro und die Präsidentenkonferenz des Kantons Bern waren im Februar 2012 bei uns zu Gast. Dabei lernten wir eine etwas andere Organisationsform eines Parlamentes kennen.

Seit Anfang Februar ist der Kanton St.Gallen auf Social Media präsent. Mit den neuen Kommunikationskanälen will er ein neues, vermutlich eher politikfernes und jüngeres Publikum erreichen. Auf Facebook und Twitter bietet die Dienststelle Kommunikation der Staatskanzlei aktuelle und spannende Informationen, praktische Hilfestellungen sowie einen niederschweligen Dialog mit der Bevölkerung an. Ich lade Sie ein, die Seiten des Kantons auf Facebook und Twitter ebenfalls zu « liken bzw. zu folgen ». Dort können übrigens bereits während der Session die wichtigsten Entscheide des Rates sofort gelesen werden.

Als Schwerpunkte der heute beginnenden Session möchte ich folgende Geschäfte bezeichnen:

- Ersatzwahlen in verschiedene Gerichte sowie die Wahl des neuen Regierungspräsidenten;
- Bibliotheksgesetz (als Gegenvorschlag zur Einheitsinitiative « für zeitgemässe Bibliotheken im Kanton St.Gallen [Bibliotheksinitiative] »);
- Gesetz über die St.Galler Pensionskasse;
- Massnahmen zur dauerhaften Stabilisierung des Staatshaushalts (Sparpaket II) [Sammelvorlage I].

Das Präsidium beschloss an seiner Sitzung vom 14. Januar 2013, drei Tage dafür vorzusehen. Eine erste Standortbestimmung findet heute Abend an der Präsidiumssitzung, eine zweite im Laufe des morgigen Dienstag statt. Dann werden wir die Situation klären und eine abschliessende Beurteilung abgeben können. Ebenso stehen noch Anlässe in dieser Session bevor, auf die ich verweisen möchte:

1. Die Veranstaltung, die im Anschluss an die Sitzung von heute Montag im Hofkeller stattfindet, hat die neue Spitalfinanzierung zum Thema. Eine persönliche Einladung des Generalsekretärs des Gesundheitsdepartementes wurde an alle Mitglieder des Kantonsrates versandt. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass es nicht die gleiche Thematik ist, zu der sich die Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes in den Fraktionen geäussert hat.
2. Der Besuch der Operette « Eine Nacht in Venedig ». Gemäss Mitteilung des Staatssekretärs vom 23. Januar 2013 sind Sie von Konzert und Theater

25. Februar 2013

Nr. 97 / 2

St.Gallen auf Dienstag, 26. Februar 2013, eingeladen, der Operette «Eine Nacht in Venedig» beizuwohnen. Die Aufführung findet im Stadttheater St.Gallen statt. Im Namen des Kantonsrates bedanke ich mich im Voraus für diese Einladung.

3. Ebenso haben Sie mit den Sessionsunterlagen die Einladung für das 49. Ostschweizer Parlamentarier-Skirennen der Region Ostschweiz und des Fürstentums Liechtenstein erhalten. Sie wurde vom Büro des Kantonsrates Zürich mit Anmeldetalon und Anfahrtsplan versandt. Das 49. Ostschweizer Parlamentarier-Skirennen findet am Freitag, 8. März 2013, in Malbun statt. Zur Teilnahme sind amtierende und ehemalige Mitglieder der Parlamente, der Regierung und der Gerichte vieler Ostschweizer-Kantone eingeladen. Ich persönlich werde teilnehmen und freue mich, wenn viele von Ihnen der Einladung ebenfalls Folge leisten können. Es ist jeweils ein schöner, erlebnisreicher und kollegialer Tag, an dem man sich über die Kantonsgrenzen hinweg und ohne Traktandenliste politisch vernetzen und austauschen kann.
4. Am Freitag/Samstag, 23./24. August 2013 findet in Heiden das 28. Eidgenössische Parlamentarier-Fussballturnier statt. Dieses Turnier wird durch die Kantone Appenzell Inner- und Ausserrhoden organisiert. Es ist als Bestandteil der 500-Jahr-Feierlichkeiten der beiden Kantone zu verstehen. Damit ist natürlich primär der «FC Kantonsrat» angesprochen.

Dienstag, 26. Februar 2013

03.13.02 Mitteilungen

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: Das Präsidium beschloss an seiner Sitzung vom Montagabend, dass der morgige Mittwoch als Sitzungstag benötigt wird, wenn die Diskussionen einer Intensität bedürfen, wie das gestern der Fall war. Aber wir werden natürlich die Lage im Auge behalten und Sie um die Mittagszeit oder abends wiederum über den weiteren Ablauf orientieren. Eine Änderung auf der Tagesordnung möchte ich Ihnen noch mitteilen: Aufgrund eines Termins der zuständigen Regierungsrätin wird das Geschäft 40.12.05 «Umfassende und wirksame Suchtprävention» vorgezogen, anschliessend werden wir die parlamentarischen Vorstösse und die 2. Lesung über das Gesetz der St.Galler Pensionskasse behandeln. Nach dem Geschäft 22.12.11 «Massnahmen zur dauerhaften Stabilisierung des Staatshaushaltes» werden wir das Geschäft 40.12.05 einfügen. Ich bitte Sie, davon Kenntnis zu nehmen und sich auch dementsprechend darauf vorzubereiten.

Mittwoch, 27. Februar 2013

03.13.02 Mitteilungen

Bischofberger-Thal, Ratspräsident, gratuliert Richard Ammann zur Wahl als Parteipräsident der BDP

03.13.04 Rücktritte, Würdigungen, Verabschiedung

Mit Schreiben vom 3. Februar 2013 erklärte Friedl-St.Gallen den Rücktritt aus dem Kantonsrat auf Ende der Februarsession 2013.

03.13.05 Nachrufe

Am 17. Dezember 2012 verstarb Gallus Rütsche aus Bazenheid. Gallus Rütsche gehörte dem Kantonsrat während zweier Amtsperioden an. Von 1980 bis 1988 vertrat der Gemeinderat von Kirchberg die christlich-demokratische Volkspartei und den Wahlkreis Altoggenburg. Durch seine Tätigkeit in verschiedenen parlamentarischen Kommissionen konnte der Landwirt seine breiten Interessen einbringen. Er setzte sich insbesondere für das Wohl der Tiere und Bauvorhaben im Spitalbereich ein. Gallus Rütsche verstarb in seinem 89. Altersjahr.

Am 23. Dezember 2012 verstarb im Alter von 91 Jahren Arnold Weder. In den Jahren 1960 bis 1968 politisierte er im Kantonsrat. Der Bernecker gab dort den Anliegen der Rheintalerinnen und Rheintalern und der freisinnig-demokratischen Partei eine Stimme. In parlamentarischen Kommissionen setzte sich Arnold Weder vor allem für bildungspolitische Themen ein.

02.13.05 Kommissionsbestellungen

1. Ordentliche Kommissionsbestellungen

Unterlage: Anträge des Präsidiums vom 14. Januar 2013

Das Präsidium beantragt dem Kantonsrat, für folgende Geschäfte vorberatende Kommissionen nach Art. 21 Abs. 1 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) zu bestellen:

Geschäft			Kommissionsbestellung	
Art/Nr.	Titel	Dep.	Mitglieder	Präsidium
22.12.12	XI. Nachtrag zum Polizeigesetz	SJD	15	SVP
22.12.13	XII. Nachtrag zum Gesundheitsgesetz	GD	15	CVP-EVP
22.13.01	XIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz	BLD	15	SP-GRÜ
33.13.09 ¹	Entlastungsprogramm und Leistungsüberprüfung 2013 ²	Dep/SK ³	15	SVP
38.12.04	Kantonsratsbeschluss über den Staatsbeitrag für den Neubau des «Mädchenhauses» der Sprachheilschule St.Gallen	BLD	15	FDP

¹ Vorläufige Klassifizierung.

² Vorläufiger Titel.

³ Vorläufige Bestimmung des sachbearbeitenden Departementes bzw. der Staatskanzlei.

2. Kommissionsbestellungen für Vorlagen, deren Behandlung dringlich ist

Unterlage: Beschluss des Präsidiums vom 14. Januar 2013

Das Präsidium hat am 14. Januar 2013 beschlossen, für folgendes Geschäft die Finanzkommission als vorberatende Kommission nach Art. 21 Abs. 2 GeschKR zu bestellen. Es geht um die Kommissionsbestellung für das Geschäft 22.12.11 «Massnahmen zur dauerhaften Stabilisierung des Staatshaushalts (Sparpaket II) [Sammelvorlage 1]». Die Kommissionsbestellung hat durch das Präsidium stattgefunden, weil die Behandlung des Geschäftes durch den Kantonsrat drängt, um die Gesetzesanpassungen vornehmen zu können.

Geschäft			Kommissionsbestellung	
Art/Nr.	Titel	Dep.	Mitglieder	Präsidium
22.12.11	Massnahmen zur dauerhaften Stabilisierung des Staatshaushalts (Sparpaket II) [Sammelvorlage 1]	Dep/SK	Finanzkommission	

Der Kantonsrat stimmt den Anträgen des Präsidiums zu.

Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen

Der Ratspräsident traf seit der letzten und während dieser Session folgende Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen:

22.12.09 Gesetz über die St.Galler Pensionskasse

Thalmann-Kirchberg anstelle von Alder-St.Gallen

22.12.10 III. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz

Ammann-Gaiserwald anstelle von Rickert-Rapperswil-Jona
Sulzer-Wil anstelle von Hartmann-Flawil

22.12.12 XI. Nachtrag zum Polizeigesetz

Rehli-Walenstadt anstelle von Kühne-Flawil
Wittenwiler-Nessler anstelle von Mächler-Wil

- 22.13.01 XIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz
Oppliger-Sennwald anstelle von Forrer-Grabs
- 36.12.01 Kantonsratsbeschluss über die Kapazitätserweiterung der Kantons-
strasse Nr. 8, Wil, Georg Renner-Strasse – Flawilerstrasse – Toggen-
burgerstrasse
Blumer-Gossau anstelle von Gemperle-Goldach
- 38.12.04 Kantonsratsbeschluss über den Staatsbeitrag für den Neubau des
«Mädchenhauses» der Sprachheilschule St.Gallen
Forrer-Grabs anstelle von Breitenmoser-Waldkirch
Kühne-Flawil anstelle von Boppart-Andwil
- 40.12.05 Umfassende und wirksame Suchtprävention
Freund-Eichberg anstelle von Rossi-Sevelen
Meile-Bronschhofen anstelle von Rüegg-Niederhelfenschwil
Tinner-Wartau anstelle von Ammann-Waldkirch
- 40.12.07 Zuständigkeiten in den Bereichen Asyl und Integration
Ammann-Waldkirch anstelle von Bühler-Altstätten

82.13.02 Berichterstattung der Rechtspflegekommission [Unvereinbarkeit] (Februarsession 2013)

Locher-St.Gallen, Präsident der Rechtspflegekommission: Die anstehenden Ersatzwahlen in das Kantons-, das Verwaltungs- und das Versicherungsgericht veranlassen mich zu einigen grundsätzlichen Bemerkungen.

Der emeritierte Professor für Verwaltungsrecht, Dr. Yvo Hangartner, kritisierte im «St.Galler Tagblatt» vom 3. Januar 2013 sehr dezidiert die vom Kantonsrat vorgenommene Wahl einer Richterin des kantonalen Verwaltungsgerichtes in den Universitätsrat der HSG. Er leitet seinen Bericht zu diesem Vorgang mit dem die übliche universitäre Zurückhaltung vermissen lassenden Titel «Auch Behörden haben Mühe mit dem Recht» ein. Normalerweise sieht sich die Rechtspflegekommission nicht veranlasst, irgendwelche Zeitungsartikel oder Meinungen und Rechtsauffassungen, die in Zeitungen geäußert werden, zu kommentieren. Im vorliegenden Fall wird aber dem Kantonsrat aus an sich sonst berufenem Munde ausdrücklich der Vorwurf einer Gesetzesverletzung gemacht. Das kann nicht unwidersprochen bleiben.

Konkret geht es um die Anwendung bzw. die Auslegung von Art. 57 der Kantonsverfassung vom 10. Juni 2001, der die Gewaltenteilung vorschreibt. In Bst. b wird den durch das Gesetz bezeichneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Staatsverwaltung verboten, einer richterlichen Behörde anzugehören. Art. 40 des Gerichtsgesetzes vom 2. April 1987 untersagt hauptamtlich und festangestellten nebenamtlichen Richterinnen und Richtern der Verwaltungsrechtspflege eine Tätigkeit im gleichen Sachgebiet in der Staatsverwaltung, für welches das entsprechende Gericht zuständig ist. Bereits summarisch, aber auch nach nochmaliger vertiefter rechtlicher Beurteilung der Frage ist die Rechtspflegekommission übereinstimmend und wiederum klar zum Schluss gekommen, dass eine Unvereinbarkeit im zitierten Fall weder nach Art. 57 Kantonsverfassung noch nach Art. 40 des Gerichtsgesetzes gegeben ist. Diese Bestimmungen sind auf den konkreten Fall nicht anwendbar. Die vom Autor angesprochene Verwaltungsrichterin Silvia Bietenharder ist zwar Mitglied des Verwaltungsgerichtes, steht aber nicht, im Sinn der hierarchischen Unterordnung, in einem Anstellungsverhältnis zum Kanton, wie es für Arbeitsverhältnisse charakteristisch ist. Auch als Mitglied des Universitätsrates – ebenfalls vom Kantonsrat gewählt – steht sie nicht in einem Anstellungsverhältnis zum Kanton. Damit hat, entgegen der professoralen Vermutung, dieser Rat mit dem st.gallischen Recht keineswegs Mühe bekundet, sondern es im Gegenteil ohne Mühe und korrekt angewendet. Ob die Kumulation von Ämtern bei Nichtvorliegen einer Unvereinbarkeit sinnvoll ist oder nicht, ist eine rein politische und keine rechtliche Frage. Und auch diese Frage hat der Kantonsrat mit der abermaligen Wahl klar beantwortet.

Selbstverständlich entbindet auch eine gewollte oder geduldete Kumulation von Ämtern nicht vor der Überprüfung, im Einzelfall die Ausstandsvorschriften strikte und sorgfältig zu beachten, ob in der einen Tätigkeit nicht Berührungen mit der anderen vorhanden sind, die in eine Befangenheit münden könnten. So gesehen ist es dann wirklich eine rechtliche und keine politische Frage mehr. Die Rechtspflegekommission hat keine Veranlassung zur Annahme, dass die Ausstandsvorschriften dem Verwaltungsgericht und dem Universitätsrat – um bei den hier interessierenden Gremien zu bleiben – nicht bekannt sind und im Einzelfall nicht korrekt zur Anwen-

dung gelangen. Andernfalls wäre es Sache der diesen Organen übergeordneten richterlichen Instanzen, die Verletzung von Ausstandsvorschriften festzustellen und die vom Gesetz vorgesehenen Anordnungen zu treffen.

Als Präsident der Rechtspflegekommission lege ich sowohl im Namen der Kommission als auch in meinem eigenen als Präsident der «Subkommission Richterwahlen» Wert auf die Tatsache, dass die Rechtspflegekommission die Vorschläge der Fraktionen für die Wahlen in die kantonalen Gerichte sehr genau prüft. Der eingangs erwähnte Artikel könnte den Eindruck entstehen lassen, dass dem nicht so sei. Die Kandidierenden werden in der Anhörung durch die «Subkommission Richterwahlen» nicht nur auf ihre fachliche Eignung, sondern auch auf ihre Unabhängigkeit geprüft und auf diesen Umstand hingewiesen. Zusammenfassend gelangen wir also zum Schluss, dass im konkreten Fall die rechtliche Schelte des emeritierten Verwaltungsrechtsprofessors nicht zutrifft, sondern eine Verknüpfung unterschiedlicher Themen in sachlich nicht vertretbarer Weise erfolgte. Für die Rechtspflegekommission ist die Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und die Respektierung fundamentaler Rechtsgrundsätze oberstes Gebot ihrer Tätigkeit, insbesondere auch bei der Auswahl und Prüfung von Richterandidaten. Es war der Rechtspflegekommission wichtig, diese Grundsätze vor der Vornahme des Wahlgeschäftes in Erinnerung zu rufen.

Bischofberger-Thal, Ratspräsident, stellt Kenntnissnahme von der Berichterstattung fest.

**12.13.02 Ersatzwahl in die Rechtspflegekommission
(Februarsession 2013)**

Unterlage: Wahlvorschlag der SP-GRÜ-Fraktion vom 25. Februar 2013

Der Kantonsrat wählt Dario Sulzer, Wil, als Mitglied der Rechtspflegekommission.

**12.13.05 Ersatzwahl in die Kommission für Aussenbeziehungen
(Februarsession 2013)**

Unterlage: Wahlvorschlag der SP-GRÜ-Fraktion vom 25. Februar 2013

Der Kantonsrat wählt Ludwig Altenburger, Buchs, als Mitglied der Kommission für Aussenbeziehungen.

Der Kantonsrat wählt Josef Kofler, Uznach, als Präsidenten der Kommission für Aussenbeziehungen.

**13.13.01 Wahl des Regierungspräsidenten der Amtsdauer 2013/2014
(Februarsession 2013)**

Unterlage: Wahlvorschlag der SVP-Fraktion vom 25. Februar 2013

Der Kantonsrat wählt als Regierungspräsidenten der Amtsdauer 2013/2014:

Stefan Kölliker, Bronschhofen.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 114
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 114
 - davon ungültig: 0
 - davon leer: 22
- gültige Stimmzettel: 92
- absolutes Mehr: 47

Gültige Stimmen haben erhalten:

- Stefan Kölliker, Bronschhofen: 86
- Einzelstimme: 6

22.12.08 Bibliotheksgesetz (Gegenvorschlag zur Einheitsinitiative «für zeitgemässe Bibliotheken im Kanton St.Gallen [Bibliotheksinitiative]») [Titel der Botschaft: Bibliotheken für die Wissensgesellschaft]

Unterlage: Ergebnis der 1. Lesung des Kantonsrates vom 28. November 2012

Friedl-St.Gallen, Präsidentin der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Nach Rücksprache mit dem Initiativkomitee kann ich zudem mitteilen, dass über einen Rückzug der Initiative noch nicht definitiv entschieden worden ist. Dazu will man die 2. Lesung abwarten. Die Wahrscheinlichkeit des Rückzugs ist, sofern die Vorlage keine weiteren Abstriche erfährt, jedoch gross.

Der Kantonsrat tritt auf das Bibliotheksgesetz in 2. Lesung ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

**35.12.01 Kantonsratsbeschluss über den Neubau des kantonalen
Fischereizentrums in Steinach**

Unterlage: Ergebnis der 1. Lesung des Kantonsrates vom 28. November 2012
(unveränderter Entwurf der Regierung vom 3. Juli 2012)

Boppart-Andwil, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Frick-Sennwald (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Die SVP-Fraktion unterstützt nach wie vor den Bau eines neuen, jedoch nur zweckmässigen Fischereizentrums. Sie lehnt eine Luxusvariante wie die vorliegende für fast 13 Mio. Franken ab. Läge der Regierung das Anliegen der 15 St.Galler Berufsfischer am Herzen, dann hätte sie dem Kantonsrat schon längst eine abgespeckte Version vorgelegt. Ein Projektwettbewerb wird ja ohnehin erst später ausgeschrieben, und demzufolge könnte dannzumal eine Projektänderung ohne finanzielle Konsequenzen erfolgen. In einer Zeit, in der wir einschneidende Sparpakete schnüren müssen, ist für die SVP-Fraktion diese überrissene finanzielle Auslage nicht nachvollziehbar. Welcher Eindruck entsteht wohl bei den Bürgerinnen und Bürgern, wenn der Kantonsrat so leichtfertig mit deren Steuergeldern umgeht? Deshalb lehnt die SVP-Fraktion diese Vorlage ab.

Der Kantonsrat tritt auf den Kantonsratsbeschluss über den Neubau des kantonalen Fischereizentrums in Steinach in 2. Lesung ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

37.12.01 Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung an der Finanzierung technischer Verbesserungen der Schweizerischen Südostbahn AG für das Jahr 2013

Unterlage: Ergebnis der 1. Lesung des Kantonsrates vom 26. November 2012
(unveränderter Entwurf der Regierung vom 3. Juli 2012)

Straub-St.Gallen, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung an der Finanzierung technischer Verbesserungen der Schweizerischen Südostbahn AG für das Jahr 2013 in 2. Lesung ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

37.12.02 Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung an der Finanzierung der Durchmesserlinie Appenzell-St.Gallen-Trogen der Appenzeller Bahnen AG

Unterlage: Ergebnis der 1. Lesung des Kantonsrates vom 26. November 2012
(unveränderter Entwurf der Regierung vom 3. Juli 2012)

Dietsche-Oberriet, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Über die Medien konnte mitverfolgt werden, dass alle Kantone, die bei der Durchmesserlinie beteiligt sind, sowie die Stadt St.Gallen dem Vorhaben positiv gegenüberstehen und es zur Annahme empfehlen.

Der Kantonsrat tritt auf den Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung an der Finanzierung der Durchmesserlinie Appenzell-St.Gallen-Trogen der Appenzeller Bahnen AG in 2. Lesung ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

15.12.02 Ersatzwahlen in das Kantonsgericht, Wahl einer Ersatzrichterin für den Rest der Amtsdauer 2011/2017 (Februarsession 2013)

Unterlage: Wahlvorschlag der Fraktionen vom 25. Februar 2013

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: Patrizia Adam-Allenspach hat auf den 31. Januar 2013 ihren Rücktritt als Ersatzrichterin des Kantonsgerichtes bekannt gegeben. Patrizia Adam-Allenspach trat ihr Amt im Mai 2005 an und war vorwiegend in der Strafkammer, aber auch in der III. Zivilkammer und selten beim Handelsgericht im Einsatz. Aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit beschäftigte sich die Juristin mit zahlreichen Wirtschaftsstraffällen. Wir danken Patrizia Adam-Allenspach für ihren engagierten und langjährigen Einsatz im Dienst der St.Galler Justiz.

Der Kantonsrat wählt als Ersatzrichterin des Kantonsgerichtes für den Rest der Amtsdauer 2011/2017:

Christine Ackermann, St.Gallen.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 112
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 112
 - davon ungültig: 0
 - davon leer: 6
- gültige Stimmzettel: 106
- absolutes Mehr: 54

**15.12.02 Ersatzwahlen in das Kantonsgericht, Wahl der Präsidentin des
Kantonsgerichtes für die Amtsdauer 2013/2015
(Februarsession 2013)**

Unterlage: Wahlvorschlag der Fraktionen vom 25. Februar 2013

Der Kantonsrat wählt als Präsidentin des Kantonsgerichtes für die Amtsdauer 2013/2015:

Dr. Beatrice Uffer-Tobler, Thal.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 113
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 108
 - davon ungültig: 0
 - davon leer: 5
- gültige Stimmzettel: 103
- absolutes Mehr: 52

Gültige Stimmen haben erhalten:

- Dr. Beatrice Uffer-Tobler, Thal: 98
- Verschiedene: 5

22.12.09 Gesetz über die St.Galler Pensionskasse

- Unterlagen:
- Ergebnis der 1. Lesung des Kantonsrates vom 26. und 28. November 2012
 - Bericht und Anträge der vorberatenden Kommission vom 4. Februar 2013 für die 1. und 2. Lesung
 - Antrag der Regierung vom 11. Februar 2013
 - Anträge vom 25. Februar 2013 für die 1. Lesung

Huser-Rapperswil-Jona, Präsidentin der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten. Auf die 1. Lesung der Art. 16a bis e ist neu einzutreten und den Anträgen der vorberatenden Kommission zu folgen und auf die Art. 17 bis 19a ist zurückzukommen und diese sind ersatzlos zu streichen.

Die vorberatende Kommission hat das Ergebnis der 1. Lesung zum Pensionskassengesetz an einer weiteren halbtägigen Sitzung am 4. Februar 2013 beraten. Die vorberatende Kommission hat an dieser Sitzung folgende Themen behandelt:

1. Kenntnisnahme des Gutachtens vom 14. Januar 2013 zur konsolidierten Betrachtungsweise bei der Berechnung der Unterdeckung durch Herrn Ueli Kieser.
2. Beratung einer von der Redaktionskommission an ihrer Sitzung vom 8. Januar angeregten Konkretisierung zu Art. 12 und 13 sowie Beratung der neuen Bestimmung Art. 4a in Beantwortung einer Frage aus der Mitte des Rates anlässlich der 1. Lesung.
3. Beratung der Möglichkeiten einer Beteiligung der Versicherten anhand eines von den Personalverbänden eingebrachten Vorschlags.

Der Gutachter kommt in seinem Bericht vom 14. Januar 2013 zum Schluss, dass die vorgesehene konsolidierte Betrachtungsweise juristisch korrekt sei und keine Rechte versicherter Personen verletze, da weder wohlerworbene Rechte noch Bestandesgarantien in Bezug auf den Deckungsgrad bestehen. Die vorberatende Kommission hat somit die Haltung der Regierung als bestätigt erachtet. Sie orientierte sich auch über vorläufige Abschlüsse der beiden Versicherungskassen. Dabei hat sich gezeigt, dass dank einer guten Jahresperformance von 7,3 Prozent alle Kassen eine Verminderung der Unterdeckung verzeichnen konnten, die allerdings mit der Demografievorlage wiederum zur Hälfte konsumiert wird.

Zum Thema der Versichertenbeteiligung der Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht: Dem Kantonsrat wurden zugestellt:

- der erläuternde Bericht nach Art. 62 Abs. 2 GeschKR der vorberatenden Kommission;
- die Änderungsanträge der vorberatenden Kommission für die 1. und die 2. Lesung;
- eine synoptische Übersicht zwischen Ergebnis der 1. Lesung des Kantonsrates vom 26./28. November 2012 und Anträgen der vorberatenden Kommission vom 4. Februar 2013;
- der Antrag der Regierung vom 11. Februar 2013 zu Art. 16c Abs. 1.

Schon anlässlich der 1. Lesung im November 2012 hat sich gezeigt, dass ohne Mitarbeiterbeteiligung an der Ausfinanzierung der Unterdeckung und ohne Arbeitgeberbeitragsreserve auf der Seite der Personalverbände eine Zustimmung der bürgerlichen Parteien fraglich erscheint. Damit wäre eine erfolgreiche Abstimmung im Juni 2013 gefährdet. Dies wäre weder aus der Sicht von Arbeitgebern noch aus

der von Arbeitnehmern wünschenswert. Aus diesem Grund haben die Personalverbände bereits kurz nach der Novembersession 2012 einen Vorschlag für eine Beteiligung der Arbeitnehmenden an der Ausfinanzierung in die Diskussion eingebracht. Dieser dem Finanzdepartement zur Kenntnis gebrachte Vorschlag basierte auf folgenden Eckpunkten:

1. Beteiligung der Arbeitnehmenden an den jährlichen, über eine Laufzeit von 40 Jahren berechneten Kosten in der Höhe von 16 Mio. Franken für Amortisation und Zinsen im Umfang von 46 Prozent. Finanziert werden sollte diese Beteiligung über einen Lohnerhöhungsverzicht im Umfang von 0,4 Prozent der künftigen Realloohnerhöhungen.
2. Statt der vorgesehenen und an der letzten 1. Lesung beschlossenen Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht soll eine Einmaleinlage des Kantons erfolgen.
3. Senkung der Realverzinsung von 2 auf 1,5 Prozent für Mitarbeitende unter 58 Jahren.
4. Sicherung der Ansprüche der Pensionierten durch den Kanton für den Fall einer späteren Senkung des technischen Zinssatzes von 3,5 auf 3 Prozent.

Dieser Vorschlag wurde vom Finanzdepartement im Hinblick auf die Sitzung der vorberatenden Kommission vertieft geprüft. Das Finanzdepartement kam zum Ergebnis, dass der Vorschlag ausser Acht lässt, dass nicht alle Mitarbeitenden, für die das kantonale Lohnrecht gilt, auch bei den beiden Versicherungskassen versichert sind und nicht alle Versicherten dem kantonalen Lohnrecht unterstehen. Deshalb würde der Vorschlag zu inakzeptablen Ungleichheiten bei den Destinatären führen. Zudem sind der Zeitraum von 40 Jahren sowie die «Rückführung der Einsparungen» an den Kanton – z.B. durch Gemeinden als Träger der Volksschule – nicht praktikabel.

Die vorberatende Kommission hat deshalb nach einem Alternativmodell gesucht, das am Status der Versicherten anknüpft. Die Versichertenbeteiligung sollte vom Kanton vorfinanziert werden, indem der Kanton 100 Prozent der Ausfinanzierung übernimmt und in den Folgejahren eine Rückerstattung der definierten Versichertenbeteiligung erhält. Es wurden dabei vier Varianten, je eine mit 46 Prozent, 33,3 Prozent, 25 Prozent und 20 Prozent Beteiligung der Versicherten geprüft. Die vorberatende Kommission kam nach eingehender Diskussion zu folgendem Ergebnis, das sie dem Rat im Sinne einer – ergänzten – 1. Lesung nun beantragt:

1. Die Versicherten der beiden Versicherungskassen sind an der Ausfinanzierung zu beteiligen.
2. Für die Ausfinanzierung der Unterdeckung wird eine Einmaleinlage des Kantons anstelle der Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht vorgesehen.
3. Die Realverzinsung von 2 Prozent wird beibehalten.
4. Die Höhe der Beteiligung beträgt 33,3 Prozent, entsprechend 100 Mio. Franken gemäss heutigem Kenntnisstand. Zu diesem Bereich liegt sowohl ein rotes Blatt der Regierung als auch ein graues Blatt der FDP- und CVP-EVP-Fraktion vor.
5. Die Dauer der Rückerstattung soll sieben Jahre betragen, auf der Basis von Variante II.

Bei diesem Ergebnis ergibt es sich von selbst, dass die vorberatende Kommission beantragt, Art. 17 bis 19a zu streichen.

Regierungspräsident Gehr: Den Anträgen der vorberatenden Kommission für die 1. Lesung ist zuzustimmen, und bei der Frage der Versichertenbeteiligung ist dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Es ist nicht alltäglich, dass bei der 2. Lesung einer Vorlage Anträge gestellt werden, die dann wieder zum Gegenstand einer 1. Lesung erhoben werden, weil sie entweder nicht spruchreif sind oder nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Gegenstand der 1. Lesung stehen. Grund dafür ist die Frage der Versichertenbeteiligung an der Ausfinanzierung der St.Galler Pensionskasse. Ich gehe jetzt davon aus, dass das Schweigen der Fraktionssprechenden nicht dahin gehend zu interpretieren ist, dass sie in dieser Sache nichts zu sagen haben, sondern ich werde dies so, dass sie dann in der Spezialdiskussion von Art. 16 auf diesen Punkt eingehen werden. Ich erlaube mir aber an dieser Stelle die eine oder andere Bemerkung allgemeiner Art. Ich glaube, dass hinter dieser grundlegenden Änderung und hinter dem Antrag – um nochmals auf die 1. Lesung zurückzukommen – die Einschätzung der vorberatenden Kommission steht, dass das Gesetz ohne eigentliche Versicherungsbeteiligung in der Volksabstimmung scheitern könnte. Man kann diese Einschätzung teilen oder auch nicht. Aber ich glaube, ganz wegredden lässt sie sich nicht. Auch die Regierung hat sich deshalb nochmals mit dieser Thematik auseinandergesetzt, obwohl ein entsprechender Prüfungsauftrag in der 1. Lesung im November 2012 – wenn auch knapp – abgelehnt wurde.

Ich gehe davon aus, dass die Regierung mit ihren Befürchtungen nicht ganz allein dasteht. Die Präsidentin der vorberatenden Kommission hat darauf hingewiesen, dass man sich von links bis rechts Gedanken gemacht hat, ob eine Vorlage ohne Versichertenbeteiligung in der Volksabstimmung eine Chance haben könnte. Das ging so weit, dass sogar die Personalverbände Gedanken bzw. einen Vorschlag einbrachten, wie man eine Versichertenbeteiligung in das Gesetz aufnehmen könnte, allerdings nur unter gewissen Bedingungen. Ich wiederhole diese Bedingungen hier nicht mehr. Die Auffassung der Regierung zur grundsätzlichen Frage der Versichertenbeteiligung oder einfacher, der Mitarbeiterbeteiligung – dieser Begriff ist zwar nicht ganz zutreffend –, ist bekannt. Wir gehen davon aus und haben diese Meinung immer vertreten, dass die Versicherten für die Gesundung dieser Kasse schon viel beigetragen haben. Eigentlich so viel, dass eine Versichertenbeteiligung jetzt nicht mehr notwendig wäre. Ich erinnere daran, dass die Versicherten ab diesem Jahr bedeutend höhere Beiträge an die Kasse leisten müssen und für die nächsten Jahre ein Lohnmoratorium zu gewärtigen haben. Das haben wir mehrmals diskutiert. Zudem wurde durch die Änderung des Personalgesetzes – Übergang in den Ruhestand mit dem 65. Altersjahr – die Beitragspflicht um zwei Jahre ausgedehnt. Die Versicherten erhalten die Rente jetzt zwei Jahre später und zahlen zwei Jahre länger Beiträge.

Die vorberatende Kommission hat die ursprüngliche Vorlage der Regierung in verschiedenen Teilen geändert, nicht nur zum Nachteil. Sie wurde so mehrheitsfähig. Ein wichtiger Punkt war die Änderung des Primats, nämlich den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat, den die Versicherten jetzt schneller als ursprünglich vorgesehen in Kauf nehmen müssen. Die Umstellung auf das Beitragsprimat auf den 1. Januar 2014 hat natürlich für die Aktivversicherten Folgen. Wenn wir das Leistungsniveau aufrechterhalten wollen und gleichzeitig die Kasse nur bis auf 100 Prozent mit einer Einmalausfinanzierung ausfinanzieren, dann ist die Gefahr aufgrund der volatilen Entwicklung der Kapitalmärkte und des derzeit tiefen Zinsni-

veaus ziemlich gross, dass man wieder in eine Unterdeckung abrutschen könnte. Dann müssen wir wegen der Vollkapitalisierung die Kasse erneut sanieren. Dabei zahlen rund 46 Prozent der Mitarbeitenden auch wieder an die Sanierung. Es ist nicht so, dass die Mitarbeitenden nichts beitragen und nur die Steuerzahlenden zur Kasse gebeten würden. Es geht nun darum, die Vorlage mehrheitsfähig zu machen, damit sie im Kantonsrat und insbesondere bei der Volksabstimmung eine Chance hat. Sollte die Versichertenbeteiligung ins Gesetz aufgenommen werden, was jetzt ja auch die Regierung befürwortet, dann einfach mit Mass. Dies ist ein Gebot der Fairness gegenüber unseren Mitarbeitenden.

Sollte die Vorlage – sei es in der Schlussabstimmung oder letztlich in der Volksabstimmung – scheitern, dann hätten wir ein noch grösseres Übel zu tragen, weil das Leistungsprimat bestehen bleiben würde. Wir hätten zwei einzelne Kassen. Wir müssten dann mutmasslich mittels Notrecht versuchen, diese Kassen innert der vom Bundesgesetz vorgesehenen Frist bis Ende des Jahres 2013 zu verselbständigen. Solche Nachteile müssen verhindert werden. Die Regierung war nicht glücklich, dass die vorberatende Kommission das ursprüngliche Modell der Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht in die Ausfinanzierung mittels Einmaleinlage umgeändert hat. Sie würde es nach wie vor bevorzugen, das andere Modell verfolgen zu können. Der von der vorberatenden Kommission angestrebte Wechsel bedeutet nun aber, dass die Versichertenbeteiligung das gesunde Mass nicht überschreiten darf. Die Regierung hat dazu auf dem roten Blatt einen Gegenvorschlag zum Antrag der vorberatenden Kommission ausgearbeitet. Sie ist der Auffassung, dass diese 20 Prozent bzw. eine Obergrenze von 50 Mio. Franken das Mass einhält und nicht überstrapaziert. Die Regierung hat der vorberatenden Kommission gesagt, dass sie jedoch den Kompromissvorschlag von FDP- und CVP-EVP-Fraktion akzeptieren könnte, wenn im Gegenzug die Realverzinsung reduziert würde. Die vorberatende Kommission hat das aber abgelehnt. Deshalb spricht sich nun die Regierung für die 20 Prozent und die Obergrenze von 50 Mio. Franken aus.

Die Versichertenbeteiligung oder die Beanspruchung der Versicherten in dieser Finanzierungsfrage darf nicht einfach singulär betrachtet werden. Es geht hier nämlich auch um die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber. Wir haben bereits bei verschiedenen Sparübungen beim Personal Hand angelegt und haben auch ein Lohnmoratorium in Aussicht genommen. All diese Punkte machen den Kanton als Arbeitgeber mit Sicherheit nicht attraktiver.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein.

Spezialdiskussion

Art. 16a (Ausfinanzierungsbeitrag a] Leistung des Kantons). Hartmann-Flawil beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion, Art. 16a Abs. 3 Bst. b wie folgt zu formulieren: «den Kosten des Ausgleichs der Differenz zwischen der Eintrittsleistung in die St.Galler Pensionskasse und der Austrittsleistung aus der Versicherungskasse für das Staatspersonal oder der kantonalen Lehrerversicherungskasse, soweit der Ausgleich der Wahrung einer konstanten Leistung bei konstantem Lohn und einer Realverzinsung von 1,5 Prozent für jene Versicherten dient, die am 31. Dezember 2013 das 58. Altersjahr noch nicht vollendet haben».

Dieser Antrag wurde schon anlässlich der 1. Lesung in der Novembersession eingebracht und abgelehnt. Weshalb ihn die SP-GRÜ-Fraktion noch einmal einbringt, liegt daran, dass sich die Ausgangslage verändert hat. Der Regierungspräsident hat es vorhin gesagt: Nach der 1. Lesung des Gesetzes herrschte allgemein die Meinung vor, dass die Vorlage nicht mehr mehrheitsfähig sein würde. Auch das haben wir vorhin von der Kommissionspräsidentin und dem Regierungspräsidenten gehört. Eine sich in der vorberatenden Kommission zusammengefundene «Vertretung der Arbeitnehmenden» hat sich nach der 1. Lesung zusammengesetzt, um Wege aus dieser vertrackten Situation zu suchen. Es ist wichtig, eine gute Lösung für die Pensionskasse zu finden. Eine solche ist im Interesse der Arbeitgeber, des Kantonsrates, aber auch der Arbeitnehmenden. Diese Gruppe hat einen Vorschlag ausgearbeitet und ist damit an die Fraktionen und an die Personalverbändekonferenz gelangt. Was anschliessend als Vorschlag an die vorberatende Kommission ging, ist nicht ein Vorschlag der Personalverbändekonferenz, sondern ein Vorschlag, der durch diese unterstützt wird.

Der Vorschlag beinhaltet drei wichtige Teile. Die Arbeitnehmenden sind bereit, in Form einer Versicherten- oder Mitarbeiterbeteiligung auch ihre Verantwortung bzw. ihren Anteil zu übernehmen. Damit wollen sie drei Punkte erfüllen. Erstens: eine Einmaleinlage. Ich glaube, dass dies erreicht ist. Zweitens: Verbesserungen bei den Übergangsbestimmungen. Darauf konzentriert sich dieser Antrag. Drittens: Der Kanton als Arbeitgeber soll klar kommunizieren, dass er für die Pensionierten die Verantwortung trägt. Das ist normal und üblich, wenn in Zukunft der technische Zinssatz reduziert werden sollte. Der Regierungspräsident hat dies der vorberatenden Kommission so erläutert und bestätigt. Dieser Vorschlag wurde dann in der vorberatenden Kommission aufgedröselte. Man hat dabei die Verbesserung der Übergangsbestimmungen herausgenommen und die Versichertenbeteiligung beibehalten und diese auf einem ausserordentlich hohen Niveau festgelegt. Anschliessend fanden die Diskussionen statt, und auch die Personalverbändekonferenz hat sich das Geschäft noch einmal angeschaut. Für uns als Vertreter des Personals war dieser Auftritt in der Personalverbändekonferenz ziemlich schwierig, denn es bestanden dort von Beginn weg Bedenken, dass dieses Paket aufgeschnürt werden könnte. In den Diskussionen stellte sich dann heraus, dass die Übergangsbestimmungen, d.h. die Realverzinsung von 1,5 Prozent, für die Personalverbände sehr bedeutsam ist. Dazu eine kurze Begründung:

Ab dem Alter von 58 Jahren ist die Rente im Leistungsprimat gesichert. Bis zum Alter von 58 Jahren gibt es nun keine Übergangsbestimmung mehr. Im Alter zwischen 45 und 57 Jahren gibt es aber Arbeitnehmende, die jahrelang für ihr Rentenziel einbezahlt haben, und jetzt gelten, kurz bevor sie diesen Schritt tun können, andere Spielregeln. Zur Abfederung dieser Tatsache braucht es Übergangsbestimmungen. Mit der Senkung der Realverzinsung kann einmalig sichergestellt werden, dass auch für die Übergangsgeneration das Rentenziel mehr oder weniger gesichert ist. Mit dem Wechsel zum Beitragsprimat liegt das Risiko ab dem Jahr 2014 praktisch ausschliesslich bei den Versicherten, das ist allen Versicherten klar. Die Personalverbändekonferenz hat die Vertreter des Personals gebeten, diesen Antrag einzubringen und zwar auch zum Zeichen, dass sie bereit ist, die Lasten mitzutragen. Der Viertel, den die Regierung vorschlägt, ist unter der Prämisse zu sehen, dass es keine Verbesserung der Übergangsbestimmungen gibt. Es ist jedoch den Personalverbänden auch klar, dass bei einer Verbesserung der Über-

gangsbestimmungen beispielsweise auch die Versichertenbeteiligung auf diesen Viertel erhöht werden muss. Damit hat das Personal Schritte auf die Regierung und den Kantonsrat zu gemacht. Im Gegenzug sollte nun der Kantonsrat auch an einer sozialpartnerschaftlichen Lösung interessiert sein und die Realverzinsung auf 1,5 Prozent senken.

Widmer-Mosnang (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Die Frage nach der Höhe des Realzinses beschäftigte sowohl die vorberatende Kommission als auch den Kantonsrat bereits vor und während der 1. Lesung. Die zwei Prozent gemäss Vorlage der Regierung haben jeweils eine klare Mehrheit gefunden. Die CVP-EVP-Fraktion sieht deshalb keinen Grund, vom ursprünglichen Beschluss abzuweichen. Eine Änderung würde nicht nur einen wichtigen Eckwert, sondern die ganze Vorlage erneut hinterfragen. Eine Anpassung auf 1,5 Prozent hätte Auswirkungen auf die Vorlage und würde eine sachlich richtige Beurteilung der Folgeartikel durch das Parlament praktisch verunmöglichen. Das Pensionskassengesetz ist ein technisches und sehr komplexes Geschäft. Wir dürfen nicht einfach einen Teil davon herausbrechen, zumal der Fehlbetrag bei der Ausfinanzierung um weitere 60 Mio. Franken erhöht würde.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-GRÜ-Fraktion mit 78:23 Stimmen ab.

Art. 16c [Ausfinanzierungsbeitrag b) Versichertenbeteiligung 2. Umfang und Dauer]. Mächler-Zuzwil beantragt im Namen der CVP-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion, Art. 16c Abs. 1 wie folgt zu formulieren: «Die Versicherungsbeteiligung an einem Ausfinanzierungsbeitrag des Kantons beträgt ein Viertel, höchstens jedoch 75 Mio. Franken.» und Abs. 2 wie folgt zu formulieren: «Sie dauert längstens 5 Jahre.»

Für die Diskussion in der vorberatenden Kommission bzgl. Höhe der Mitarbeiterbeteiligung hat das Finanzdepartement im Vorfeld verdankenswerterweise verschiedene Varianten ausgearbeitet. Es gab vier Varianten: Variante 1 mit einer Beteiligung von 46 Prozent; Variante 2 mit 33,3 Prozent – diese hat in der vorberatenden Kommission am meisten Zustimmung erfahren; Variante 3 mit 25 Prozent; Variante 4 mit 20 Prozent. Ich sage das deshalb, weil man jetzt plötzlich von einem Viertel oder die Regierung von einem Fünftel und die vorberatende Kommission von einem Drittel redet. Das ist kein Basar, sondern eine Frage des Masses, wie man die Arbeitnehmer beteiligen will. Selbstverständlich wären noch weitere Varianten möglich. Aber bei allem geht es jetzt um die ganz wesentliche Frage, wie hoch denn der zu leistende Beitrag der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an diese schwierige Sanierung sein soll. Mir und der FDP-Fraktion ist wichtig, dass es überhaupt eine Beteiligung gibt. Deshalb sind wir sehr erfreut, darüber diskutieren zu können. Die Höhe der Beitragsbeteiligung ist zwar für die FDP-Fraktion nicht unbedeutend, aber deren Abstufung erachten wir als sekundär. Deshalb sind wir auch gerne bereit, einen Kompromiss mitzutragen. Dieser liegt auf dem grauen Blatt vor und wurde auch von der CVP-EVP-Fraktion unterzeichnet.

Die Antragsteller wollen eine Lösung finden, welche die Anliegen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufnimmt. Und wie bei politischen Kompromissen üblich, trifft man sich in der Mitte. Das ist auch hier so. Wir sind überzeugt, dass mit diesem Kompromiss beide Seiten leben können. Klar, Freude machen wir niemandem. Es

ist klar, dass wenn jemand nun fünf Jahre lang ein Prozent Abzug auf die Lohnsumme bekommt, wenig erfreut ist. Aber im Hinblick auf die bevorstehende Abstimmung ist es wesentlich, eine Beteiligung vorweisen zu können. Man könnte nun sagen, dass auch die Regierung mittlerweile einen Kompromiss vorlegt, denn ursprünglich wollte sie keine Mitarbeiterbeteiligung. Nun ist sie bereit, die Mitarbeitenden zu einem Fünftel an den Kosten zu beteiligen. Wie hoch diese Beteiligung dann wirklich sein soll, muss jetzt die Debatte zeigen. Der FDP- sowie der CVP-EVP-Fraktion scheint aber, dass mit einem Viertel eine gute und verträgliche Variante gefunden ist. Des Weiteren sind die beiden Fraktionen der Meinung, dass die Sanierung möglichst schnell gehen muss. Deshalb beantragen wir, dass sich die Versichertenbeteiligung auf längstens fünf Jahre erstreckt. Bei der Regelung der Regierung gehe ich persönlich davon aus, dass sie weiterhin einen Fünftel mit 50 Mio. Franken und sieben Jahren will. Die Regierung hat zudem signalisiert, sich wahrscheinlich dem Vorschlag der vorberatenden Kommission anzuschliessen.

Ich möchte noch anfügen, dass dieser Kompromiss zustande gekommen ist, weil wir die Arbeitgeberreserve nicht mehr haben werden. Diese wird neu in Form einer Einmalzahlung erfolgen. Ich verstehe den von uns beantragten Schritt als ein Zugehen auf die Arbeitnehmenden. Deshalb erwarte oder hoffe ich, dass nun auch die Arbeitnehmerinnen und -nehmer bzw. die Personalverbände einen Schritt machen. Ich weiss aber, dass das schwierig sein wird. Es ist wie immer bei einem Kompromiss: Keine Seite kriegt all ihre Wünsche erfüllt. Aber mit diesem Viertel – das nochmals zu betonen ist mir wirklich ein Anliegen – möchten die FDP- und die CVP-EVP-Fraktion ein Zeichen in die richtige Richtung setzen. Vergessen wir nicht, dass wir am Schluss das Volk für diese Vorlage überzeugen müssen.

Widmer-Mosnang (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Dem Antrag der CVP-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion ist zuzustimmen. Der Antrag der Regierung ist abzulehnen.

Die CVP-EVP-Fraktion hat sich in der Novembersession 2012 gegen eine Beteiligung der Arbeitnehmenden ausgesprochen. Dies war damals auch folgerichtig, da die geplante Ausfinanzierung über die Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht von der vorberatenden Kommission und dem Parlament in der Mehrheit gutgeheissen wurde. Sie hat damals auch klar darauf hingewiesen, dass die beschlossene Lösung vor dem Volk einen schweren Stand haben würde. Eine Zustimmung wäre möglich gewesen, wenn sich entweder die linken Parteien oder aber die rechten klar hinter den Entscheid der vorberatenden Kommission und des Parlamentes gestellt hätten. Mittlerweile ist Bewegung in die Diskussion gekommen. Es ist erfreulich, dass die Ratslinke und auch die Personalverbände einsehen, dass eine Arbeitnehmerbeteiligung angebracht und die Mitbeteiligung für eine erfolgreiche Umsetzung des Pensionskassengesetzes notwendig ist. Als Gegenleistung für die Arbeitnehmerbeteiligung kann bei der Ausfinanzierung nun ein direkter Weg über eine Einmaleinlage gewählt werden. Die CVP-EVP-Fraktion hat sich intensiv mit der Arbeitnehmerbeteiligung auseinandergesetzt und unterstützt geschlossen den gemeinsam mit der FDP-Fraktion erarbeiteten Antrag. Die Beteiligung der Arbeitnehmenden ist insofern gerechtfertigt, als dass die Versicherten bei der St.Galler Pensionskasse auch nach dem Jahr 2014 eine im Vergleich sehr gute Vorsorgelösung haben werden. Der Arbeitgeber trägt auch künftig einen deutlich höheren Anteil bei den Beiträgen, und die Übergangslösung für die Versicherten über 58 Jahre ist bedeutend. Die Arbeitnehmenden des Kantons zeigen viel Ver-

ständnis für eine Arbeitnehmerbeteiligung.

Wie bereits angetönt worden ist, ermöglicht die vorliegende Lösung auch eine Zustimmung seitens des Volkes. Die Konsequenzen bei einer Ablehnung der Vorlage hat uns der Regierungspräsident vorhin aufgezeigt. Etwas unüblich ist wohl, dass wir bei einer Gesetzesdebatte das Prinzip Hoffnung mit berücksichtigen. Es ist nämlich die Hoffnung, dass die Finanzmärkte bis Ende 2013 sich so entwickeln, dass der fehlende Deckungsbetrag nur noch ein Detail ist. Das wäre auch für die Staatskasse sehr positiv.

Ammann-Gaiserwald (im Namen der GLP/BDP-Fraktion): Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Ein angemessener Beitrag der Versicherten ist sicher berechtigt. Erstens haben sie in den vergangenen Jahren etwas niedrigere Beiträge einbezahlt, als notwendig gewesen wäre, und zweitens erhöht eine Versichertenbeteiligung die Chancen für eine Zustimmung seitens des Stimmvolkes. Nach Ansicht der GLP/BDP-Fraktion genügen aber 50 Mio. Franken. Der Regierungspräsident hat vorhin die Argumente dazu vorgelegt. Zusätzlich spricht Folgendes für eine Reduktion auf 50 Mio. Franken.

1. Der Kanton ist und war für die Führung der Kasse allein verantwortlich. Die Versicherten hatten keinerlei Einfluss auf die Pensionskassenpolitik.
2. Jahrelang wurde nicht oder zu wenig auf die veränderten Rahmenbedingungen an den Kapitalmärkten sowie auf die demografische Entwicklung reagiert. Die Verantwortlichen sahen bis vor Kurzem keinen Handlungsbedarf, weder zu einer Sanierung noch zu einer Beitrags- oder Rentenanpassung. Auch der zwar jahrelang diskutierte Primatswechsel wurde nie vorgenommen. Noch heute werden Staatsangestellte und Lehrkräfte mit ungenügend vorfinanzierten Renten mit 63 Jahren pensioniert, zum Leidwesen der Aktivversicherten.
3. Zudem hat der Kanton die seit Jahrzehnten vorhandene Unterdeckung der Pensionskasse nie verzinst, was eigentlich korrekt gewesen wäre. Eine marktgerechte Verzinsung hätte den Kanton jährlich Millionen gekostet, und das mehrere Jahrzehnte lang.

Es ist lobenswert, dass die jetzige Regierung diese Thematik nun richtig anpackt. Sie kann für die Versäumnisse der letzten Jahrzehnte und den Zustand der Kasse nicht verantwortlich gemacht werden. Die mehr als 20'000 Staatsangestellten und Lehrkräfte, die oft ihr ganzes Berufsleben dem Kanton zur Verfügung stellen, dürfen keine überhöhte Kostenabwälzung für Versäumnisse ehemaliger Verantwortlicher erleiden.

Hartmann-Flawil (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Ich verstehe die Freude der FDP-Fraktion, über eine Versichertenbeteiligung diskutieren zu können. Es bleibt einfach abzuwarten, ob das Ergebnis dann auch denjenigen etwas bringt, die Schritte auf die vorbereitende Kommission, den Kantonsrat und die Regierung zu machen. Diesbezüglich wird die Freude wahrscheinlich nur einseitig sein. Vorhin hat der Rat die Verbesserungen der Übergangsbestimmungen abgelehnt. Wenn die Mitarbeitenden das hören, sind wohl Schwierigkeiten bei den weiteren gemeinsamen Diskussionen im Rahmen der nächsten Spardebatte zwischen Personal, Regierung und Kantonsrat vorprogrammiert. Es

wird aber auch einen Kollateralschaden in der Zusammenarbeit der Fraktionen geben, denn, zusammen mit anderen Personen, die sich für eine gute Lösung eingesetzt haben, ich gehe davon aus, dass die SP-GRÜ-Fraktion das Endresultat nicht mehr mittragen können. Damit werden Begegnungen auf Augenhöhe verhindert. Immer wieder wurde darauf hingewiesen, dass die Lösung bei einer Volksabstimmung bestehen muss. Ich möchte dazu noch anfügen, dass ein grosser Teil der 22'000 Versicherten im Regelfall stimmberechtigt ist und damit zur Thematik selber Stellung nimmt. Ich muss offen sagen, dass bei einer Ablehnung der Vorlage der Kanton und die Arbeitgeber die grössten Verlierer sind, denn die Versicherten können mit diesem Zustand gut leben. Es gibt allenfalls eine Notverordnung, um die beiden Kassen zusammenzuführen, aber alle anderen Entscheidungen werden obsolet. Die Regierung kann anschliessend nicht mittels Notverordnung den Wechsel zum Beitragsprimat vollziehen. Das gilt es auch zu berücksichtigen.

Und noch etwas, das bisher nicht thematisiert wurde. Beim Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat werden ab dem Jahr 2014 etwa 8 bis 10 Mio. Franken Arbeitgeberbeiträge entfallen. Diese Zahl habe ich den Jahresrechnungen entnommen. Das sind Beiträge, welche die Arbeitgeber, neben denjenigen der Arbeitnehmenden, bisher bei Lohnerhöhungen zahlen mussten. Diese Beträge werden wegfallen und gehen zukünftig zulasten des Personals. Der Anteil von Arbeitgeber und Arbeitnehmenden wird nachher beim Alterskapital fehlen. Folglich bezahlen die Mitarbeitenden neben den jetzt diskutierten, mehreren Millionen Franken beim Wechsel zum Beitragsprimat zusätzlich noch jährlich 8 bis 10 Mio. Franken. Entlastet werden dabei die Arbeitgeber. Das Personal weiss auch, dass es in den nächsten fünf bis zehn Jahren die Ausfinanzierung voll berappen müssen. Anschliessend wird der Kanton in die Verantwortung kommen. Das ist mit Blick auf kommende Spardiskussionen eine effektive Entlastung des Kantons als Arbeitgeber. Die Arbeitnehmenden zahlen in den nächsten Jahren mehr, als es den Kanton kostet. Vor diesem Hintergrund stellt jede Beteiligung der Mitarbeitenden, die höher als die von der Regierung vorgeschlagenen 50 Mio. Franken ist, eine einseitige Überwälzung auf die Versicherten dar und ist inakzeptabel.

Hartmann-Walenstadt (im Namen der SVP-Fraktion): Den Anträgen der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Die SVP-Fraktion wird die Anträge der vorberatenden Kommission unterstützen. Sie ist der Ansicht, dass eine angemessene Beteiligung der Mitarbeitenden zum Tragen kommen muss. Die Vorschläge der Personalverbände waren, sich an der Ausfinanzierung mit 47 Prozent zu beteiligen, und dies über eine Zeitdauer von 40 Jahren. Dafür soll die Realverzinsung von 2 auf 1 Prozent gesenkt werden. Die vorberatende Kommission hat diesem Begehren nicht zugestimmt. Für die SVP-Fraktion war es ein Kompromiss, dass die Höhe der Mitarbeiterbeteiligung auf einen Drittel zurückgenommen wird. Es braucht dabei auch einen Blick auf das Vorgehen bei Sanierungen in der Privatwirtschaft. Hier beträgt die Beteiligung der Mitarbeitenden meistens 50 Prozent. Erinnern möchte ich auch an die Pensionskassen der St.Galler Gemeinden, bei denen die Mitarbeitenden seit sieben Jahren ein Prozent Demografie mitbezahlen. Das alles ist eine Sache der Ausfinanzierung, und deshalb ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass sich die Mitarbeitenden in den vorliegenden Fällen mit einem Drittel zu beteiligen haben.

Huber-Rorschach legt ihre Interessen als Präsidentin der Personalverbändekonferenz offen. Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Es ist tatsächlich so, dass sich das Staatspersonal schon jetzt an einer Sanierung beteiligt und im Durchschnitt 1,2 Prozent mehr Beiträge bezahlt. Dann ist es mir ein Anliegen, dass der Kantonsrat das rote Blatt der Regierung unterstützt, denn damit können die Verbände leben. Diese sind bereit, einen Kompromiss mitzutragen. Ebenso wichtig ist es aber, das im Moment fehlende Vertrauen wieder aufzubauen.

Regierungspräsident Gehr: Ich wurde angefragt, wie sich die Regierung zur Dauer der Ausfinanzierung – fünf oder sieben Jahre – stellt. Die Regierung hat sich dazu keine weiteren Überlegungen mehr gemacht, weil sich die vorberatende Kommission für sieben Jahre ausgesprochen hat. Aber die Regierung hatte in der vorberatenden Kommission darauf hingewiesen, dass sie grundsätzlich an einer möglichst kurzen Dauer interessiert sei. Das ist jedoch meine persönliche, nicht mit der Regierung abgestimmte Auffassung. Persönlich kann ich mit einer Dauer von fünf Jahren gut leben, aber eigentlich spielt es nicht so eine grosse Rolle, ob es fünf oder sieben Jahre sind. Ich denke, dass wir uns bei der Umsetzung mit den Personalverbänden einig werden dürften. Die Frage von Hartmann-Flawil, ob die Nachzahlungen des Arbeitgebers für Lohnerhöhungen im Umfang von etwa 8 bis 10 Mio. Franken je Jahr dann wegfallen werden, kann ich so nicht bestätigen. Unser Pensionskassenexperte, mit dem ich kurz Rücksprache nahm, hat mir bestätigt, dass in den altersgestaffelten Altersguthaben die entsprechenden Beiträge bereits vorgesehen sind. Von daher gehe ich davon aus, dass sie zumindest zu einem grossen Teil eingerechnet sind. Ob es gleich 8 bis 10 Mio. Franken sind, wage ich nicht so spontan zu bestätigen.

Als Ergänzung zu meinen Eintretensworten möchte ich zum Mass noch Folgendes anfügen: Die Beurteilung von Mächler-Zuzwil kann ich nachvollziehen. Im Zusammenhang mit der Volksabstimmung ist es wichtig, dass eine Versichertenbeteiligung ins Gesetz aufgenommen wird. Weniger entscheidend ist deren Höhe. Diese Argumentation beinhaltet eine Lösung, die Mass hält und diejenige der Regierung ist.

Güntzel-St.Gallen: Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Die Schlussüberlegung des Regierungspräsidenten veranlasst mich, mich doch noch zu Wort zu melden. Ich teile die Meinung, dass sich das Personal an der Ausfinanzierung beteiligen soll. Aber das Votum von Mächler-Zuzwil und die Schlussfolgerung des Regierungspräsidenten kann ich so nicht mittragen. Ich glaube, dass die an der Thematik interessierte Stimmbürgerin bzw. der interessierte Stimmbürger sich nicht nur fragt, ob es eine Beteiligung gibt, sondern wie diese aussieht. Wir haben heute im Rat verschiedene Varianten des richtigen Masses gehört. Auch ich suche das richtige Mass, aber vielleicht komme ich oder die SVP-Fraktion zu einer anderen Beurteilung, weil der letzte Punkt sehr wichtig ist. Ich halte fest, dass jeder Beitragssatz, der unter 44 Prozent liegt – das scheint zurzeit der normale Beitrag zu sein – ein Kompromiss oder ein Entgegenkommen ist. Ich habe mich in der vorberatenden Kommission für die Variante ein Drittel/zwei Drittel stark gemacht bzw. diese als tragfähigen Kompromiss beurteilt und teile diese Meinung immer noch. Wir haben – das sage ich an die Adresse von Vertretern der CVP-EVP- und der

FDP-Fraktion – keinen Hinweis gehört, dass jetzt plötzlich 25 statt der 33 Prozent der richtigere Kompromiss sind. Der Entscheid in der vorberatenden Kommission war kein Zufallsmehr. Selbstverständlich werden bei den Abstimmungen am Schluss alle ihrer Überzeugung folgen. Aber ich habe Angst, dass am Ende alles scheitert, ob hier im Rat oder vor dem Volk. Ich habe Hartmann-Flawil angeboten, dass die SVP-Fraktion bereit ist, eine Lösung zu diskutieren. Der erste Schritt, dass die Arbeitgeberbeitragsreserve in eine Einmaleinlage umgewandelt wird, ist ein grosser Schritt. Dieser verlangt aber auch ein entsprechendes Entgegenkommen bzw. einen Ausgleich, und dies sieht die SVP-Fraktion weiterhin bei den 33 Prozent. Ich habe mir bei den vielen Diskussionsvarianten überlegt, ob 30 Prozent richtiger wären, und komme zum Schluss, dass dies genauso richtig wie falsch sein kann.

Wenn nun Personen, die gleichzeitig auch Arbeitgeberinteressen vertreten oder Personalverbände präsidieren, auf die SVP-Fraktion zukommen, dann ist das ein Zeichen für eine gewisse Unsicherheit. Diese besteht darin, was denn vor dem Volk und nicht nur vor dem Kantonsrat Bestand haben kann. Das ist ein Teil der politischen Diskussion. An Kollege Hartmann-Flawil: In diesem Fall kann man nicht einfach von Kultur sprechen und sagen: Hier ist unser Vorschlag, der aber nur als Paket anzunehmen ist. Politik ist die Kunst, für alle Seiten das Mögliche zu machen, d.h. im vorliegenden Fall ist die SVP-Fraktion mit dem Wechsel von der Arbeitgeberbeitragsreserve zur Einmaleinlage entgegengekommen. Und vergessen wir nicht: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der privaten Unternehmungen wären froh, sie müssten nur einen Drittel zur Sanierung der Pensionskasse beitragen.

Huser-Rapperswil-Jona, Kommissionspräsidentin: Ich möchte darüber orientieren, dass in der vorberatenden Kommission lediglich ein einziger Teilschlüssel als Antrag formuliert wurde. Es betrifft denjenigen, der als Antrag der vorberatenden Kommission vorliegt. Über alle anderen, jetzt diskutierten Möglichkeiten wurde nicht abgestimmt. Der Antrag der vorberatenden Kommission wurde mit 9:0 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der CVP-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion dem Antrag der Regierung mit 73:37 Stimmen bei 2 Enthaltungen vor.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der CVP-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion dem Antrag der vorberatenden Kommission zu Abs. 1 mit 80:34 Stimmen vor.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der CVP-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion dem Antrag der vorberatenden Kommission zu Abs. 2 mit 81:32 Stimmen vor.

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

15.12.04 Ersatzwahl in das Verwaltungsgericht für den Rest der Amtsdauer 2011/2017 (Februarsession 2013)

Unterlage: Wahlvorschlag der Fraktionen vom 25. Februar 2013

Bischofberger-Thal, Ratspräsident: Jürg Diggelmann trat per 31. Dezember 2012 als Ersatzrichter des Verwaltungsgerichtes zurück. Während seiner rund 13-jährigen Amtszeit hat er sich in erster Linie mit Fällen aus dem Bau- und Ausländerrecht beschäftigt. Wir danken Jürg Diggelmann an dieser Stelle für den vielfältigen und langjährigen Einsatz. Jürg Diggelmann wird weiterhin als Kantonsrichter im Dienste der St.Galler Justiz stehen.

Der Kantonsrat wählt als Ersatzrichterin des Verwaltungsgerichtes für den Rest der Amtsdauer 2011/2017:

Catherine Reiter, Widnau.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 114
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 114
 - davon ungültig: 0
 - davon leer: 11
- gültige Stimmzettel: 103
- absolutes Mehr: 52

Gültige Stimmen haben erhalten:

- Catherine Reiter, Widnau: 91
- Verschiedene: 12

**15.12.05 Ersatzwahl in das Versicherungsgericht für den Rest der
Amtsdauer 2011/2017 (Februarsession 2013)**

Unterlage: Wahlvorschlag der Fraktionen vom 25. Februar 2013

Bischofberger-Thal, Ratspräsident, Martin Rutishauser, St.Gallen, hat auf den 31. Juli seinen Rücktritt als hauptamtlicher Richter des Versicherungsgerichts bekannt gegeben. Er tritt in seinem 65. Altersjahr und nach über 27-jähriger Tätigkeit als hauptamtlicher Richter des Versicherungsgerichtes, davon 15 Jahre als dessen Präsident, zurück. In seine Funktion gewählt wurde Martin Rutishauser im September 1984 noch von der Regierung. Bestätigt wurde er in seinem Amt in der Folge vom Kantonsrat, und das insgesamt fünf Mal. Von 1985 bis 1996 amtierte Martin Rutishauser als Präsident der dritten und der fünften Abteilung sowie als erster Vizepräsident des Gesamtgerichts. 1996 übernahm er von Jean-Marie Hangartner das Präsidium des Gesamtgerichts, das er bis zum Ende der Amtsdauer 2005 bis 2011 ausübte. Danach trat Martin Rutishauser auf eigenen Wunsch ins zweite Glied zurück, reduzierte seinen Beschäftigungsgrad, war aber weiterhin Präsident der zweiten Gerichtsabteilung und des Schiedsgerichts. In seinem Rücktrittsschreiben betont Martin Rutishauser, dass das Ringen um gerechte Lösungen für oftmals benachteiligte Menschen in ihrer Auseinandersetzung mit den Sozialversicherungswerken sowie die Bemühung um eine zeitgemässe Weiterentwicklung der Gerichtsorganisationen stets Herausforderung und Befriedigung zugleich waren. Vergangenes Jahr wurde Martin Rutishauser vom Erziehungsrat zum Präsidenten der neuen Rekurskommission Volksschule der Region St.Gallen-Rorschach gewählt. Für ihn ist das auch eine Art Rückkehr, war er doch von 1973 bis 1985 Vorgesetzter des Rechtsdienstes im Bildungsdepartement. Wir danken Martin Rutishauser für seinen vielfältigen und langjährigen Einsatz im Dienst der St.Galler Justiz mit einem Applaus.

Der Kantonsrat wählt als hauptamtlichen Richter des Versicherungsgerichtes für den Rest der Amtsdauer 2011/2017:

Ralph Jöhl, Wil.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 106
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 103
 - davon ungültig: 0
 - davon leer: 10
- gültige Stimmzettel: 93
- absolutes Mehr: 47

Gültige Stimmen haben erhalten:

- Ralph Jöhl, Wil: 86
- Einzelte: 7

36.12.01 Kantonsratsbeschluss über die Kapazitätserweiterung der Kantonsstrasse Nr. 8, Wil, Georg-Renner-Strasse, Flawilerstrasse-Toggenburgerstrasse

Unterlagen: – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 16. Oktober 2012
 – Anträge vom 25. Februar 2013

Dobler-Oberuzwil, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die vorberatende Kommission hat die Vorlage am 24. Januar 2013 an einer ganztägigen Sitzung in Wil beraten. Anstelle von Gemperle-Goldach nahm Blumer-Gossau in der vorberatenden Kommission Einsitz. Der Vorsteher des Baudepartementes und Marcel John, stellvertretender Kantonsingenieur, sowie Manfred Huber, Leiter des Büros Neuhaus, stellten die Vorlage vor der Besichtigung vor Ort vor. Der Vorsteher des Baudepartementes führte in die Vorlage ein. Dabei ging er vor allem auf die Gründe für den Ausbau und die Rahmenbedingungen ein. Die beiden Herren des Tiefbauamtes stellten das Variantenstudium und das Detailprojekt vor. Wil sei das Regionalzentrum zwischen St.Gallen, Winterthur, Frauenfeld und dem Toggenburg. Es zeige sich, dass eine gut funktionierende Mobilität das A und O für alle raumplanerischen Entwicklungsbereiche sei. Im Aggloprogramm Wil (2. Generation) habe sich für das Gebiet Wil Süd eine entscheidende Schwachstelle herauskristallisiert. Es zeige sich, dass das Strassennetz in Wil auf der Nord-Süd-Achse einschliesslich des Anschlusses an die A1 die Kapazitätsgrenzen erreicht habe. Diese infrastrukturelle Schwachstelle im mobilisierten Individualverkehr wirke sich direkt auf die Qualität des öffentlichen Busangebotes und auf dessen Fahrplanstabilität aus. In den Spitzenstunden bilden sich entlang der Flawilerstrasse regelmässig Rückstaus von mehreren hundert Metern Länge. Die Buslinie Nr. 730 zwischen Schwarzenbach und Wil erfährt beim Lipo-Gebäude in den Spitzenstunden regelmässig Verspätungen von bis zu 10 Minuten. Die Anschlüsse an die Intercity-Züge in Wil und Uzwil könnten nicht mehr sichergestellt werden. Ein weiteres Problem sei die zeitweise Überlastung des nördlich gelegenen Kreisels Sonnmatt, für den zurzeit ebenfalls keine Möglichkeit zur Buspriorisierung vorliege. Ebenfalls bestehe eine Rückstaugefahr auf die Autobahn.

Der Auftrag zum vorliegenden Strassenbauprogramm sei primär im Kantonsratsbeschluss über das 4. ÖV-Programm 2009 bis 2013 begründet. Mit der Schliessung der beiden Bahnhöfe Schwarzenbach und Algetshausen-Henau, deren Ursache in der Verdichtung der Zugverbindungen zwischen Winterthur und St.Gallen liegt, wird das Busangebot für den Korridor Wil-Uzwil äusserst wichtig. Die Dringlichkeit dieses Bauvorhabens ist zum Zeitpunkt der Erstellung des 15. Strassenbauprogrammes noch nicht bekannt gewesen. Sie ist erst mit der Umsetzung des 4. ÖV-Programmes prioritär geworden. Das Projekt wird in die Priorität A vorgezogen. Die Kosten werden mit dem 16. Strassenbauprogramm 2014 bis 2018 abgerechnet. Das Projekt ist daher auch in das 16. Strassenbauprogramm aufzunehmen. Der Dimensionierungshorizont im Jahr 2025, berechnet mit einer jährlichen Verkehrszunahme von 1,5 Prozent und für untergeordnete Strassen von 1 Prozent. Die Zielsetzung des Tiefbauamtes für das Projekt wurde wie folgt definiert:

1. Störungsfreier Busbetrieb;
2. Leistungssteigerung für den motorisierten Individualverkehr zur langfristigen Sicherung der Betriebsqualität;
3. Sicherstellung der Erschliessung vorhandener Grundstücke;
4. Erschliessungsmöglichkeit für eine Nutzung auf dem Wilfeld.

Im Rahmen der Vernehmlassung nach Art. 35 des Strassengesetzes bei der Stadt Wil und nach der äusserst knappen Ablehnung des Projektes durch das Stadtparlament mit 17:18 Stimmen ergriff die FDP Wil das Referendum. Dieses kam mit 1'200 gültigen Unterschriften zustande. An der Volksabstimmung vom 17. Juni 2012 sprach sich das Wiler Volk mit 67,2 Prozent Stimmenanteil deutlich für das Kantonsstrassenprojekt aus. Die Gesamtkosten zulasten des Kantons werden sich auf rund 8,9 Mio. Franken belaufen. Das Projekt untersteht somit dem fakultativen Referendum. Der Vorsteher des Baudepartementes beantragte den anwesenden Kommissionsmitgliedern, auf die Vorlage einzutreten. Nach dem Vorsteher des Baudepartementes erläuterten auch die beiden Vertreter des Tiefbauamtes die technischen Details des Projektes und ebenso, wie sie nach umfangreichem Variantenstudium zu dieser Bestvariante kamen. Auch der Zeithorizont für die Realisierung wurde aufgezeigt. Baubeginn ist im Sommer 2014, Bauende ist mit dem Einbau des Deckbelages im Jahre 2016.

Nach der Besichtigung vor Ort wurden Fragen diskutiert. Die Frage betreffend Kostenbeteiligung des Bundes und des Kantons Thurgau wurden abschlägig beantwortet. Die Frage der Busbevorzugung bis zur Fahrplanumstellung am 15. Dezember 2013 konnte nicht abschliessend beantwortet werden. Allenfalls könnte eine provisorische Lösung mit der Führung übers Wilfeld gefunden werden. Der Einsatz eines Turbokreisels sei zwar geprüft worden, da aber in der Schweiz noch keine Erfahrungen damit gemacht wurden, wolle man das Risiko bei diesem doch komplexen Projekt nicht eingehen. Grundsätzlich waren die Sprecher aller Fraktionsdelegationen für Eintreten auf die Vorlage, aber mit gewissen Nuancen. Als Negativpunkte wurden erwähnt:

- die hohen Kosten;
- die zeitliche Verzögerung mit der Konsequenz der fehlenden Lösung für den öffentlichen Verkehr während der Realisierungsphase des Projektes;
- der erhebliche Landverschleiss;
- die Vorlage als eine grosse Verkehrsmaschine.

In der Spezialdiskussion wurden vor allem die bereits beim Eintreten diskutierten Fragen nochmals vertieft behandelt. Nach Abschluss der Spezialdiskussion erfolgte die Schlussabstimmung. Die vorberatende Kommission beantragt dem Kantonsrat mit 10:1 Stimme bei 2 Enthaltungen und 2 Abwesenheiten, auf die Vorlage einzutreten.

Ledergerber-Kirchberg, Ratsvizepräsident: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Roth-Amden (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die CVP-EVP-Fraktion anerkennt die Notwendigkeit der geplanten Massnahme. Weil die Bahnhöfe Schwarzenbach und Algetshausen-Henau durch die Regionalzüge nicht mehr bedient werden, muss der öV durch Busse sichergestellt werden. Dass diese, um für die Benutzer attraktiv zu bleiben, auf eine Fahrplansicherheit

angewiesen sind, liegt auf der Hand. Kommt hinzu, dass auch das übrige Verkehrsaufkommen in den Hauptverkehrszeiten zurzeit keinen befriedigenden Verkehrsfluss mehr zulässt. Das Projekt ist eine gute Lösung, es ist durchdacht und verkehrstechnisch interessant. Mit Gesamtkosten von knapp 9 Mio. Franken ist es allerdings nicht ganz billig. Aufgrund der komplexen Verhältnisse – man denke an die anspruchsvolle Verkehrsführung und die damit verbundene Steuerung der Lichtsignalanlage – ist das jedoch nicht verwunderlich. Immerhin könnte man sich die rhetorische Frage stellen, was uns bzw. der Öffentlichkeit die schnellen, kurzen Wege wert sein dürfen. Böse Zungen könnten sagen, um früh genug am Ziel zu sein, müsste man eine Viertel- oder halbe Stunde früher aufstehen. Interessant in der vorberatenden Kommission fand die CVP-EVP-Fraktion die Diskussion über den Turbokreisel. Dieser bietet eine optimierte Kreiselgeometrie mit konsequenter Verkehrsführung. Es gibt ihn zwar in der Schweiz noch nirgends, wohl aber im benachbarten Ausland. Die CVP-EVP-Fraktion hat Verständnis dafür, dass das Baudepartement im vorliegenden Fall angesichts der komplexen Verhältnisse es nicht wagt, dieses neue System auszuprobieren. Sie hofft aber, dass damit andernorts demnächst einmal ein Versuch gemacht wird.

Stadler-Lütisburg (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Botschaft gibt einen guten Überblick über die Ausgangslage und über das spätere Ausbauvorhaben vom Kreisel. Der Kreisel, auch Kreisverkehr, Kreisverkehrsplatz, Kreisverkehrsanlage, Kreisverkehrskreisel genannt, gilt heute übrigens als Standardknoten für die Verknüpfung zwischen einzelnen Kantonsstrassen und mit wichtigen Gemeindestrassen. Der sich selbst regelnde Kreisverkehr schafft dank konsequentem Linksvortritt klare Verhältnisse und ist sehr leistungsfähig.

Bekanntlich hat die FDP Wil nach der knappen Ablehnung des Kreisels durch das Wiler Stadtparlament das Referendum ergriffen. Dabei hat sie sowohl bei der Unterschriftensammlung als auch bei der Abstimmung einen grossen Sieg errungen. Das heisst nichts anderes, als dass die grosse Mehrheit der Wiler Bevölkerung diesen Kreisel befürwortet. Wichtig ist für die FDP-Fraktion, dass er nicht nur ein Projekt für den Individualverkehr ist, sondern auch dem öV dient. Ein wesentlicher Grund für diesen Kreisel ist die Aufhebung der Bahnhöfe Schwarzenbach und Algetshausen-Henau. Da der Kreisel aber beim Lipo-Einrichtungsmarkt sehr staugefährdet ist, soll an diesem Knoten eine Verkehrsbeschleunigung erreicht werden. Der Zug in Wil wartet schliesslich nicht mit der Abfahrt, bis das Postauto endlich ankommt. Ein kleiner Wermutstropfen ist, dass das Projekt zeitlich so im Verzug ist, dass es nicht mehr termingerecht bis im Dezember 2013 ausgeführt werden kann. Weitere starke Gründe für die Umsetzung der ganzen Botschaft bzw. des Vorhabens sind unter anderem:

1. Es ist zudem ein Projekt des Agglomerationsprogramms;
2. es dient der Sicherstellung der Fahrplanstabilität;
3. die Anschlusssicherheit für die Pendler;
4. der Verkehrsfluss wird erhöht;
5. Autobahnunfälle können verhindert werden, welche wegen Rückstaus entstehen.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass die FDP-Fraktion das Vorhaben als sehr sinnvoll erachtet, das zwingend umzusetzen ist. Die Voraussetzung für einen flüssigen, sicheren und funktionierenden Kreisverkehr ist jedoch das Verstehen dieser Knotenform und liegt in einer Quasidemokratisierung des Verkehrsablaufs.

Baumgartner-Flawil (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Begründet wird das Bauvorhaben mit Kapazitätsengpässen, die sich seit längerer Zeit abzeichnen. Aus den Erhebungen des durchschnittlichen täglichen Verkehrs (abgekürzt DTV) ist zu erkennen, dass die von der Vorlage betroffenen Strassen – das sind die Flawiler-, die Georg-Renner- und die Toggenburgerstrasse – sehr stark frequentierte Kantonsstrassen sind. Täglich bilden sich in den Morgen- und Abendspitzenstunden Rückstaus von mehreren hundert Metern Länge. Gemäss der Botschaft besteht aus der Sicht des öV dringender Handlungsbedarf. Gegen Ende 2013 werden die beiden Bahnhöfe Algetshausen-Henau und Schwarzenbach geschlossen. Mit dem Ausbau des Busangebotes im Halbstundentakt zwischen Wil und Uzwil sollen die wegfallenden S-Bahn-Halte in Schwarzenbach und Henau ersetzt werden. Der vorliegende Ausbau soll einen störungsfreien Busbetrieb und eine Fahrplanstabilität garantieren. Betreffend den öV sind zwei Präzisierungen nicht unerheblich:

1. Betroffen von der Fahrplanstabilität sind nur die SBB-Anschlüsse in Wil;
2. der Langsam- sowie der Busverkehr betrifft nur die Flawilerstrasse mit dem bestehenden Kreisel Sonnmatt und dem neu zu erstellenden Kreisel Wilfeld. Die Georg-Renner-Strasse mit dem Kreisel Freudenau ist als Autostrasse definiert, d.h. ohne öV und Langsamverkehr. Sie gilt als die Strassenverbindung zwischen Wil mitsamt dem Autobahnanschluss und dem Toggenburg.

Die beiden neu zu erstellenden Kreisel Wilfeld und Freudenau benötigen einen zusätzlichen Landbedarf von 2'600 m². Die Kosten von Fr. 820'000.– für den Land-erwerb sind aus Sicht der SP-GRÜ-Fraktion beträchtlich. Der Kreisel Freudenau hat mit den sogenannten Bypässen einen Durchmesser von 55 Metern und weist eine überaus grosszügig geplante Dimension auf. Beim Kreisel Wilfeld ist eine Velofurt vorgesehen, und vor dem Lipo-Gebäude mit der Behindertenwerkstätte ist ein Fussgängerübergang mit Lichtsignal geplant. Auf der Flawilerstrasse beim Kreisel Sonnmatt wird wegen einem Doppelspurstück ein Fussgängerstreifen verschoben, sodass die Fussgänger einen längeren Umweg in Kauf nehmen müssen. Die Geh- und Radwege auf der Flawilerstrasse bleiben bestehen, es gibt aber bezüglich Langsamverkehr keinerlei Verbesserungen. Mit der Kapazitätsanpassung kann eine Priorisierung des öV nicht garantiert werden. Aufgrund der Verkehrsberechnungen sollte der Bus auf der Flawilerstrasse in den Stosszeiten nicht im Stau stehen. Mit Blick auf den dringenden Handlungsbedarf für den öV vermisst die SP-GRÜ-Fraktion aber in der Argumentation eine wirkliche Priorisierung des öV, damit die entsprechenden Ankunfts- bzw. Abfahrtszeiten im Busverkehr garantiert werden. Die konkrete und begründete Befürchtung bleibt, dass der Bus auf der Toggenburgerstrasse in Richtung Bahnhof Wil im Stau stecken bleibt, weil die gesamte Problematik der Verkehrsüberlastung im Zentrum Wil nicht gelöst ist. Die SP-GRÜ-Fraktion erwartet eine Gesamtschau, auch mit einem Verkehrskonzept für die Toggenburgerstrasse. Mit dem vorliegenden Projekt wird die Stausituation auf die jetzt schon stark belastete Toggenburgerstrasse verschoben und bringt keine Lösung, sondern nur eine Verschiebung des Problems in die Stadt hinein. Deshalb hat das Wiler Parlament dieses Projekt abgelehnt. Aufgrund der gleichen Überlegungen wird die SP-GRÜ-Fraktion nach dem Eintreten einen Rückweisungsantrag stellen.

Die SP-Ortssektionen Oberuzwil, Uzwil, Flawil und Wil haben sich gegen die Schliessung der Bahnhöfe Algetshausen-Henau und Schwarzenbach erfolglos gewehrt. Nun jedoch werden Argumente ins Feld geführt, die wegen der Bahnhofsschliessungen eine Neuorganisation des Strassennetzes verlangen. Eine Schlussfolgerung dazu liegt auf der Hand: Würden diese Bahnhöfe nicht geschlossen, so könnte man aus Sicht des öV auf diese Kapazitätsanpassungen verzichten. Das heisst, dass wir nun mit den Folgekosten dieser Bahnhofsschliessungen in irgendeiner Weise konfrontiert sind. In ihrer Antwort zur Interpellation 51.07.67 «Aufhebung der SBB-Haltestellen Algetshausen und Schwarzenbach» schreibt die Regierung: «Sollten die Planungen für eine industrielle Grossüberbauung in Schwarzenbach aufzeigen, dass mit einer grösseren Frequenzzunahme zu rechnen wäre und einer Bahnerschliessung eine entscheidende Bedeutung zukommen würde, wäre die Regierung bereit, mit der SBB die Möglichkeiten für eine Bedienung zumindest zu den Hauptverkehrszeiten zu prüfen.» Die Grossüberbauung ist nun erfolgt, und die SP-GRÜ-Fraktion vermisst den ersthaften Willen der Regierung, die Prüfung einer Bedienung zu den Hauptverkehrszeiten in irgendeiner Weise umsetzen zu wollen. Aus der vorliegenden Botschaft geht dies jedenfalls nicht hervor. In der Beantwortung der Einfachen Anfrage 61.09.33 «Region Wil-Uzwil: Strategie der öV-Erschliessung überprüfen» hält die Regierung fest: «Für die Lösung des Stauproblems und die Anschlusssicherheit müssten neben den am Stadtrand von Wil geplanten Kreiseln weitere Engpässe und separate Busspuren rasch umgesetzt werden.» Beim vorliegenden Projekt fehlen diese Busspuren. Und noch eine letzte, nicht unerhebliche Feststellung: Die Baukosten lagen nach ersten Schätzungen vor vier Jahren bei rund 6 Mio. Franken. Mittlerweile haben wir es mit einer erheblichen Verteuerung von fast 50 Prozent zu tun.

Hegelbach-Jonschwil (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Schon vor drei Jahren war bekannt, dass das grösste zusammenhängende Industrieland im Kanton St.Gallen noch zu bebauen war. Mittlerweile wurde es mit einer sehr grossen Verteilerzentrale überbaut. Ebenso war damals schon bekannt, dass die beiden Bahnhöfe Algetshausen-Henau und Schwarzenbach geschlossen werden. Des Weiteren war bekannt, dass es in der nächsten Umgebung grosse Logistikunternehmen gibt und auch, dass der Verkehr in Richtung Wil – sei es vom Toggenburg oder von der besagten Flawilerstrasse her – ein Problem ist, problematisch vor allem zu den Spitzenzeiten. Was wurde bis heute getan? Heute stehen wir hier und diskutieren über zwei neu zu entstehende Kreisel und einen Kreisel, den es noch zu ergänzen gilt. Nach all diesen vergangenen Monaten und Tagen diskutiert der Kantonsrat nun tatsächlich darüber, ob er das zulassen will oder nicht. Zwei Kreisel, die gebaut – einer davon mit der besonderen Unterstützung von Lichtsignalanlagen und Induktionsschleifen im Boden, welche den Busverkehr geradewegs auf die Toggenburgerstrasse hinauf und dann zum Bahnhof führen sollen, – und die wirklich für den öV gemacht werden, denn der motorisierte Individualverkehr steht hinten an. Diese Planung sollte in einer Gesamtschau betrachtet werden, und zwar in einer Gesamtschau, die auch den Autobahnanschluss Wilwest bzw. die Entwicklung der Toggenburgerstrasse einbezieht. Die Umfahrung Wil ist ein anderes Thema, das aber im Zusammenhang mit dem Kreisel Freudenau auf der Georg-Renner-Strasse besprochen werden könnte.

Die Wiler Stimmbevölkerung hat entschieden und sich mehrheitlich klar für das Projekt ausgesprochen. Es hat vielleicht ein bisschen damit zu tun, dass fast 9 Mio. Franken vom Kanton kommen. Trotzdem darf man die Herausforderung in den Spitzenzeiten nicht aus den Augen verlieren. Diese Herausforderung ist nicht nur für den öV ein Problem, sondern auch für den motorisierten Individualverkehr. Da spielen auch wirtschaftliche Interessen mit. Wenn die zwei Bahnhöfe geschlossen sind, fährt jede halbe Stunde ein Bus dort vorbei. Die Situation ist jetzt folgende: Es gibt ein sehr grosses Verteilzentrum und die zwei Knotenpunkte werden durchquert, um auf die Autobahn zu gelangen. Dann gibt es ein sehr grosses Logistikunternehmen, welches viel Lastwagenverkehr bringt. Ein weiteres solches Unternehmen befindet sich in Schwarzenbach im Bau, das auch zunehmend Verkehr bringen wird. Die Problematik ist klar. Es gilt sich zu überlegen, was zieht hier welche Unternehmen an und wenn diese dann einmal angesiedelt sind, wie gelangt der Verkehr von der bzw. zur Autobahn. Dies ist wirklich eine Herausforderung. Die SVP-Fraktion sieht diese Problematik im Zusammenhang mit dem Autobahnanschluss Wilwest, mit der Erweiterung und der Ausfahrt Toggenburgerstrasse sowie mit der Umfahrung. Aufgrund einer solchen Gesamtschau muss auch die Stadt Wil vorwärtskommen.

Böhi-Wil: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Es gibt zu diesem Geschäft eine Vorgeschichte, die eine gewisse staatspolitische Bedeutung hat. Ich werde dazu und nicht zum materiellen Inhalt der Vorlage sprechen. Das Wiler Stadtparlament hat im Februar 2012 die Vorlage abgelehnt. Dagegen wurde erfolgreich das Referendum ergriffen. Am 17. Juni 2012 fand die Volksabstimmung über das in Wil unter dem Namen Lipo-Kreisel bekannte Hauptprojekt statt. Die Abstimmung fiel deutlich zugunsten des Baus der Kreisel aus. Das Besondere in diesem Zusammenhang ist, dass es sich um ein Referendum gegen einen negativen Beschluss des Stadtparlamentes handelte. Im Allgemeinen versteht man unter einem Referendum eine Abstimmung über einen positiven Beschluss eines Parlaments, und das ist wohl auch im Sinn und Geist der Kantonsverfassung und des kantonalen Gesetzes über Referendum und Initiative. Nun gibt es interessanterweise einen ähnlichen Fall, und zwar im Jahr 2004 in der Gemeinde Dübendorf. Es ging ebenfalls um einen Kreiselbau. Weil die dortige Gemeindeordnung das fakultative Referendum gegen negative Beschlüsse nicht ausdrücklich vorsieht, kam die Angelegenheit bis ans Bundesgericht. Dieses entschied, dass ein solches Referendum aufgrund der fehlenden, eindeutigen Rechtsgrundlage gar nicht zulässig war. Es gibt jedoch Kantone, in denen es möglich ist, ein Referendum gegen negative Beschlüsse der Parlamente zu ergreifen, wobei dies entweder ausdrücklich im betreffenden kantonalen Gemeindegesetz oder zumindest in der entsprechenden Gemeindeordnung vorgesehen sein muss. Das ist aber weder in unserem Gemeindegesetz noch in der Wiler Gemeindeordnung der Fall. Ich habe dazu im letzten Frühling die Einfache Anfrage 61.12.10 «Referendum ohne Rechtsgrundlage?» eingereicht, deren Beantwortung leider völlig unbefriedigend war. Mit meinem Auftrag an die Regierung lade ich diese nun ein abzuklären, ob aufgrund des Präzedenzfalls in Wil das Gemeindegesetz mit einem Artikel zur Einführung des Referendums gegen negative Beschlüsse sowohl des Kantonsrates als auch der entsprechenden Gemeindebehörden ergänzt werden soll bzw. ob die gegenwärtige Rechtslage ein solches Referendum grundsätzlich zulässt.

Häusermann-Wil (im Namen der GLP/BDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ziemlich genau vor einem Jahr sass ich im Wiler Stadtparlament in der Debatte um die Kapazitätsanpassung im Bereich Lipo-Knoten. Es wurde heftig diskutiert, vergleichbar zur heutigen Debatte im Kantonsrat. In der Schlussabstimmung wurde die Vorlage mit 18:17 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Wie konnte es dazu kommen? Es bestand hauptsächlich die Angst vor einem Mehrverkehr in der Stadt. Deshalb fiel das Resultat so knapp aus. Die Wiler Bevölkerung sah die Sache anders und stimmte in der Referendumsabstimmung mit 67 Prozent zu.

Von der Stadt Wil wird als «flankierende Massnahme» ein Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Toggenburgerstrasse gefordert, weil sie befürchtet, dass die vom Kanton prognostizierte Verkehrszunahme von 8 Prozent in dem ohnehin schon stark belasteten nördlichen Teil der Toggenburgerstrasse zu Staus führen könnte. Es macht keinen Sinn, wenn der öffentliche Bus auf dem letzten Strassenabschnitt zum Bahnhof im Stau stecken bleibt. Die GLP/BDP-Fraktion ist erfreut, dass die Regierung die Forderungen der Stadt Wil nach einem Betriebs- und Gestaltungskonzept Toggenburgerstrasse in die vorliegende Botschaft aufgenommen hat und diese im Anschluss an die Bauarbeiten umsetzen wird. Ebenso ist sie über die Optimierung der Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr im Bereich Sonnmatt-Kreisel erfreut. Bezüglich flankierender Massnahmen möchte ich an die Adresse der SP-GRÜ-Fraktion auf S. 12, Ziff. 5 der Botschaft hinweisen: «Zu den vom Stadtrat Wil verlangten zusätzlichen Massnahmen kann festgehalten werden, dass das Betriebs- und Gestaltungskonzept Toggenburgerstrasse zwischenzeitlich beim Baudepartement in Bearbeitung ist. Es wurde im Abtausch mit dem Strassenraumgestaltungsprojekt in der Zürcherstrasse Wil vorgezogen.» In dieses zusätzliche Projekt fliessen auch weitere Überlegungen zur Verbesserung des Langsamverkehrs im Bereich Sonnmatt-Kreisel ein. Die Probleme sind gelöst, und in der vorbereitenden Kommission wurde zugesichert, dass die flankierenden Massnahmen im Anschluss an den Bau der Kreisel bis 2017 umgesetzt sind. Aus verkehrstechnischen Gründen kann dies nicht gleichzeitig gemacht werden.

Wick-Wil: Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Meine Wahrnehmung der Dinge ist nicht die gleiche wie die von Häusermann-Wil, obwohl wir beide im selben Parlament sassen. Ich habe von verschiedenen Votanten gehört, welches die Probleme in Wil seien und wie sie zu lösen wären. Zu Hegelbach-Jonschwil möchte ich sagen, dass Wil vor allem ein Problem mit dem Ziel-, Quell- und Binnenverkehr und nicht mit dem Durchgangsverkehr hat. Mit dem vorliegenden Projekt wird die Verkehrsbelastung insbesondere im Stadtzentrum weiter vorangetrieben. Eine bedarfsgerechter Strassenausbau für den motorisierten Individualverkehr ist nicht mehr zeitgemäss und langfristig auch nicht mehr zu finanzieren. Das steht sogar in neusten Ausgaben der «Neuen Zürcher Zeitung», die wohl kaum als strassenverkehrsfeindlich bezeichnet werden kann. Wenn der Kantonsrat heute auf die Vorlage eintritt – was ich kaum bezweifle –, was macht er dann in drei bis fünf Jahren, wenn der Verkehr an den besagten Stellen kollabiert? Ich bestreite nicht, dass der motorisierte Verkehr im Bereich dieser Kreisel an Fahrt gewinnt; ich vertraue dazu den Aussagen der Verantwortlichen des Kantons, die in der vorbereitenden Kommission sagten, dass da eine echte «Verkehrsmaschine»

gebaut wird. Aber das hilft der Stadt Wil nicht. Das in die Kapazitätsanpassung investierte Geld führt nicht zu einem besseren Modalsplit. Man kann dem auch Fehlinvestition sagen.

Ein anderer Punkt ist der Lärmschutz. Wie soll dieser erfolgen, wenn zusätzlich zur ordentlichen noch eine weitere Verkehrszunahme gebilligt wird? Es ist zu hoffen, dass zumindest nach Abschluss des Projektes auf rechtlchem Weg geschaut wird, dass der Lärmschutz eingehalten wird. Und auch die Regierung bestreitet nicht, dass dieses Projekt zu zusätzlichem Mehrverkehr in der Stadt Wil führt. Allen, die diesem Projekt zustimmen, weil sie ein Herz für den öffentlichen Verkehr haben, möchte ich sagen, dass der Bus spätestens am Sonnmatt-Kreisel stehen bleiben wird. Es ist nicht so, dass es auf einen Schlag mehr Platz gibt, um den Bus ab dem Sonnmatt- bis zum Rössli-Kreisel zu bevorzugen.

Meile-Wil: Ich melde mich auch als Mitglied der vorberatenden Kommission. Ich habe mich mit einem ehemaligen Schulkollegen, der ungefähr 20 Jahre als Postenchef in Wil tätig war, über das Projekt ausgetauscht. Er hat mir gesagt, dass er tageweise auf der betroffenen Kreuzung gestanden und versucht habe herauszufinden, wie die beste Lösung aussehen könnte. Er findet, dass unsere Pläne im Moment die besten seien, um die Situation zu entschärfen.

Wicki-Andwil: Auf die Vorlage ist nicht einzutreten. Dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion auf Rückweisung ist zuzustimmen.

Den guten Willen meiner Vorredner und der vorberatenden Kommission bezweifle ich nicht. Die Argumentationen kann ich fast alle nachvollziehen. Aber während des abendlichen Stossverkehrs – wofür dieser Kreisel eigentlich gebaut werden sollte – sieht das Ganze etwas anders aus. Ich möchte einen neuen Aspekt einbringen, weshalb ich der Vorlage nicht zustimmen kann. Auch ich bin für die Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs, bin für die Sicherheit auf der Autobahnausfahrt. Und genau um diese zwei Anliegen geht es, wobei diese aber in der Vorlage vermischt werden. Sie werden genau dann vermischt, wenn abends im Stossverkehr der Bus aus Richtung Schwarzenbach im Stau steckt und sich gleichzeitig die Autos auf der Autobahn rückstauen. Die Frage ist, was nun mehr wiegt. Soll man die Autobahn vom höchst gefährlichen Rückstau auf der Ausfahrt befreien oder den öV beschleunigen? Ich arbeite im Maschinenbau und leite Grossprojekte und weiss deshalb, dass man bei der Sicherheit kompromisslos vorgehen muss. So wird dies auch in Wil der Fall sein. Deshalb haben die Kreisel Lichtsignalanlagen. Meiner Meinung nach muss entweder für den öV oder für den Automobilverkehr eine Alternative gesucht werden. Für den öV wurde diese zwar gesucht, allerdings gestaltete sie sich als schwierig, weshalb sie nicht weiter verfolgt und verworfen wurde. Folglich müsste man sich um den Automobilverkehr ein paar Gedanken machen. Ich bin zwar nicht Verkehrsexperte, aber ich frage mich, wieso man sich nicht überlegt hat, den Verkehr nach Wil Richtung Gamma-Kreisel, d.h. Richtung Norden zu leiten. Und der Gamma-Kreisel liesse sich ziemlich leicht vergrössern, die Leerrohre für eine Lichtsignalanlage sind vorhanden. Dabei könnte der Autoverkehr Richtung Toggenburg weiter direkt nach Süden geführt werden.

Beide Anliegen sind sehr wichtig und sollten gleichermassen berücksichtigt werden. Ich werde eine Rückweisung der Vorlage an die Regierung unterstützen und würde den Auftrag zur Überprüfung zwischen der Entflechtung, der Entleerung der Autobahn und der Beschleunigung des öV empfehlen.

Regierungsrat Haag: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich finde die laufende Diskussion, in der verschiedenste Aspekte aufeinanderprallen, sehr spannend. Ich bin mir aber nicht ganz sicher, welche Faktoren eine Rolle spielen. Eine mögliche Tatsache ist, dass der Auslöser für die Diskussion die geplante Beschleunigung der Bahnverbindung St.Gallen–Zürich ist. Die beiden Bahnhöfe Algetshausen-Henau und Schwarzenbach sollen geschlossen werden. Dabei hat man der Bevölkerung versprochen, ein Busangebot zu den nächsten Bahnhöfen auf die Beine zu stellen. Bei der genaueren Prüfung dieses Projekts musste man allerdings feststellen, dass es aufgrund der Verkehrslage schwierig sein wird, die Fahrplanstabilität zu garantieren. Dazu bräuchte es Massnahmen, die wir schon im 15. Strassenbauprogramm vorgesehen haben. Eine Lösung für dieses Problem ist ziemlich komplex. Wir haben – neben der Implementierung eines Busangebots – das Problem mit dem abendlichen Rückstau auf die Autobahn. Letztere Situation ist sehr gefährlich und wird vom Bundesamt für Strassen (abgekürzt Astra) nicht toleriert. Das Problem muss unbedingt angegangen werden.

Des Weiteren hat sich Schwarzenbach mit einer Grossansiedelung entwickelt. Aldi hat dort einen grossen Betrieb errichtet. Auch wenn hier die Hauptverkehrszeiten etwas anders liegen, ist die Situation doch gegeben. Die Verkehrslage in Wil ist dem Baudepartement sehr wohl bekannt; schon mehrmals wurde darüber diskutiert. Die Entlastungs- bzw. Regionalverbindungsstrasse ist auch nicht unbestritten; das Dossier ist noch pendent. Dann erinnere ich an den Autobahnanschluss Wil-West; auch da wollte man entlasten. Das Projekt ist in Vorbereitung, doch genau dieses Beispiel zeigt, dass die Schaffung eines Autobahnanschlusses nicht genügt, um die Probleme zu lösen. Im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm Wil-Südthurgau wurde das Schwergewicht auf diesen Autobahnanschluss gelegt, doch ist das Programm vom Bund zurückgewiesen worden. Heute wird das gleiche Anliegen wieder geprüft, mit einem umfassenden Agglomerationsprogramm. Wil muss mit seinen Nachbargemeinden flächendeckend aufzeigen, wie die Probleme mit flankierenden Massnahmen zu lösen sind. Mittlerweile sind die Kantone St.Gallen und Thurgau daran, ein Entwicklungskonzept Wil-West zu entwickeln, um aufzuzeigen, wie sinnvollerweise Gebiete erschlossen werden können, ohne unnötigen Verkehr zu produzieren und den anfallenden Verkehr allgemein gut abfliessen zu lassen, nicht nur in der Stadt Wil. Dann muss auch die Tatsache, dass der Verkehr jährlich um 1,5 Prozent zunimmt, zur Kenntnis genommen werden. Bei all diesen umfassenden Problemen ist es nicht ganz einfach, eine gute Lösung zu finden.

Die vorliegende Vorlage ist keine Allerweltslösung bis ins Jahr 2050; eine solche hat die Regierung auch nie beabsichtigt. Deshalb hat sie den Perimeter klar begrenzt. Zwei Punkte sind dabei wichtig: einerseits für die betroffenen Gemeinden die Busverbindung zum Bahnhof Wil sicherzustellen sowie die Fahrplanstabilität zu garantieren und andererseits den Rückstau auf die Autobahn zu entfernen. Deshalb sieht die Regierung als Projektperimeter das gesamte Lipo-Knotensystem bis zum Kreisel Sonnmatt vor. Aufgrund der starken Verflechtungen und der vielseitigen Interessen ist der Projektperimeter geöffnet worden. Die Regierung hat die Ideen zu-

sammengefasst und sich nicht nur auf die Flawilerstrasse konzentriert und den Bus bevorzugt. Es ist ihr bewusst, dass das angrenzende Umfeld mitbeurteilt werden muss. Kommt dazu, dass es dort nochmals zwei Baugebiete gibt, die später auch angeschlossen werden wollen, sodass man deren Kapazitäten schon heute in die Planung miteinbeziehen muss.

Es dürfte ersichtlich sein, dass Investitionen das Problem nicht lösen. Die Sache ist zu komplex. In der Botschaft haben wir drei Sachen zusammengepackt. Sie umfasst drei Kreisel, die eine Kapazitätsvergrösserung zulassen. Beispielsweise werden Doppelkreisel gebaut und zusätzliche Spuren geschaffen, damit der Verkehr abfliessen kann, das Postauto wird bevorzugt. Die Regierung ist überzeugt, dass dieses System funktionieren wird. Sie hat verschiedenste Varianten geprüft und die vorliegende als die beste bezeichnet. Diese geht davon aus, dass auf der Toggenburgerstrasse vom Kreisel Sonnmatt nordwärts die Kapazitäten unter der Annahme einer Verkehrszunahme von 1,5 Prozent je Jahr bis etwa ins Jahr 2025 genügen. Und dann? Ich habe vorhin die weiteren Verkehrsprobleme in Wil aufgezeigt. Bis ins Jahr 2025 ist Verschiedenes möglich, sicher aber ist, dass die Verkehrsprobleme in den nächsten Jahren analysiert werden müssen. Was bringt Wil West? Was bringt das Aggloprogramm? Wo sind weitere Projekte im Zusammenhang mit dem vorliegenden Perimeter nötig? Sicher sind diese drei Kreisel eng miteinander verbunden, sie sind ineinander verzahnt. Sie funktionieren als Gesamtheit, sind aufeinander abgestimmt. Der Busverkehr wird bevorzugt. Wenn Wick-Wil von einer «Verkehrsmaschine» spricht, dann möchte ich gerne die Definition dieses Begriffs kennen. Wenn ich die Leute in meinem Departement höre, dann ist eine «Verkehrsmaschine» etwas anderes als das, was Wick-Wil meint. Diese sprechen von Komplexität und nicht von einem Moloch, bei dem nichts mehr funktioniert. Die vorberatende Kommission hat dies verstanden. Das Baudepartement hat Verkehrssimulationen gemacht und hat diese aufgezeigt. Es hat versucht, die bestmögliche Lösung zu finden. Die Lärmschutz- und Flankierungsmassnahmen, welche die Stadt Wil zu ergreifen hat, sind nicht Gegenstand dieser Vorlage, weil sie ausserhalb dieses Perimeters liegen. Wenn der Kanton für die Region bzw. für die Stadt Wil etwas tun kann, dann mit dieser Vorlage. Sie ist ein Schritt in die richtige Richtung. Natürlich schliesst sie weitere Schritte nicht aus, die im Zusammenhang mit den übrigen Projekten stehen.

Der Kantonsrat tritt mit 94:8 Stimmen auf die Vorlage ein.

Spezialdiskussion

Blumer-Gossau legt seine Interessen als Co-Präsident des VCS St.Gallen-Appenzell offen und beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion Rückweisung an die Regierung mit folgendem Auftrag:

- «1. Das Projekt ist zu redimensionieren.
2. Auf den Kreisel Freudenau ist zu verzichten.
3. Das Projekt Toggenburgerstrasse ist voranzutreiben und mit dem redimensionierten Projekt nach Ziff. 1 zusammenzuführen. Das überarbeitete Projekt muss

Gewähr bieten, dass der öffentliche Verkehr (Bus, Postauto) weder auf der Flawiler- noch auf der Toggenburgerstrasse im Stau steht und somit die Fahrplanstabilität und die Anschlüsse am Bahnhof Wil gewährleistet sind.

4. Massnahmen zur Gewährung der Sicherheit sowie der Förderung des Fuss- und Veloverkehrs sind ins Projekt aufzunehmen.»

Die SP-GRÜ-Fraktion ist der Meinung – mit Verweis auf die Wortmeldung des Vorstehers des Baudepartementes –, dass hier der Perimeter falsch gelegt ist. Bekanntermassen setzt sich die SP-GRÜ-Fraktion für nachhaltige, ökologische und zukunftsgerichtete Verkehrslösungen ein, die nicht einseitig auf den Motorisierten Individualverkehr (abgekürzt MIV) ausgerichtet sind. Das hier vorliegende Projekt erfüllt diese Ansprüche nicht, sondern erhöht die Strassenkapazität für den MIV. Es verschlingt 2'600 m² Kulturland und verschiebt den Stau vom Gebiet Lipo um ein paar hundert Meter stadteinwärts auf die Toggenburgerstrasse. Diese Stauverschiebung kostet fast 9 Mio. Franken. In jedem anderen Bereich unseres Kantons würde es heissen, hier kann und muss gespart bzw. verzichtet werden. Aber, wie wir wissen, hier gibt es die zweckgebundenen Gelder des Strassenfonds, die zu solch überrissenen Bauwerken verleiten. Wir wissen aber auch längst, dass zusätzliche Strassenkapazitäten immer noch mehr MIV anziehen. Kapazitätsausweitungen für den MIV sind also weder nachhaltig noch ökologisch und widersprechen einer Energiewende. Besonders stossend an diesem Projekt ist, dass viele Schlaumeier – auch in diesem Rat – diese geplanten Megakreisel als ÖV-Förderprojekt verkaufen wollen. Über den Monsterkreisel Freudenau mit einem Durchmesser von 55 Metern, für den riesige Erdbewegungen und Dammaufschüttungen nötig sind, fährt den ganzen Tag nie ein Bus oder ein Postauto. Aus ÖV-Gründen kann man auf der Georg-Renner-Strasse auch darauf verzichten. Der Freudenau-Kreisel dient nämlich nicht dem öV, sondern erhöht die Leistung der Autobahnausfahrt. Das wird dazu führen, dass mehr statt weniger Leute mit dem Privatauto in die Stadt Wil und noch mehr Lastwagen durch das Toggenburg und über den Ricken fahren. Zwei Beispiele von jenseits des Rickens:

1. Jenseits des Rickens wurde auf der A3 bei der Ausfahrt Pfäffikon in Fahrt Richtung Chur mit der Einrichtung einer Stauspur eine andere Lösung getroffen. Sie hat eine Länge von etwa 500 Metern; damit ist das Rückstauproblem gelöst, und die Sache funktioniert.
2. In Lachen hat man einen grossen, doppelspurigen Kreisel gebaut, und die Sache funktioniert nicht. Der Rückstau ist geblieben.

Zurück nach Wil. Ab Mitte Dezember 2013 halten in Algetshausen-Henau und Schwarzenbach keine Züge mehr. Das ist bedauernswert. Die hundert von Mitarbeitenden bei Aldi müssten doch eigentlich lernen, dass sie besser mit dem Zug statt mit dem Auto anreisen würden. Doch diese Möglichkeit ist ihnen jetzt verbaut. Um diese Verschlechterung des ÖV-Angebotes zu kompensieren, soll nun das Busangebot im Raum Uzwil-Wil verdichtet werden. Hier gilt es wirklich zu verhindern, dass die Busse in den Spitzenzeiten im Stau stecken bleiben und die Passagiere die Zuganschlüsse in Wil verpassen. Deshalb braucht es auf der Flawiler- und auf der Toggenburgerstrasse eine ampelgesteuerte Busbevorzugung und Busspuren. Eine Busbevorzugung ist beim kleineren der zwei neuen Kreisel, demjenigen, der sich Wilfeld nennt, vorgesehen. Eine Busspur auf der Toggenburgerstrasse aber fehlt; eine solche ist bisher nirgends vorgesehen. Ob die Busbevorzugung auf der Flawilerstrasse funktionieren wird, wird sich zeigen. Sicher ist aber jetzt schon, dass

der Bus auf der Toggenburgerstrasse nach oder vielleicht schon vor dem Kreisel Sonnmatt im Stau stecken wird, da die Busspur und somit die Bevorzugung für den Bus fehlt.

Die SP-GRÜ-Fraktion beantragt Rückweisung der Vorlage an die Regierung. Das Projekt muss überarbeitet werden. Auf den Monsterkreisel Freudenau ist zu verzichten. Damit würden die Projektkosten ungefähr halbiert. Dafür muss das Projekt Toggenburgerstrasse – von dem verschiedene Vorrednerinnen und Vorredner gesprochen haben – weiter vorangetrieben und mit der vorliegenden Vorlage kombiniert werden. Das ergäbe aber eine Ausweitung des Perimeters. Bekanntlich ist die Toggenburgerstrasse auch eine Kantonsstrasse. Sie verläuft über den Kreisel Sonnmatt, der bereits Teil dieses Kantonsratsbeschlusses ist. Nur so kann für den öV und die Stadt Wil eine nachhaltige Verbesserung erreicht werden. Es braucht ein Projekt, das Gewähr bietet, dass der Bus nicht im Stau stecken bleibt. Es braucht jedoch nicht ein Projekt, das die Kapazitäten im Lipo-Gebiet erhöht und den Stau in die Stadt verlagert. Des Weiteren ist zu bedauern, dass das Projekt keinerlei Verbesserungen für den Langsamverkehr vorsieht. Für die Fussgänger entstehen sogar Verschlechterungen, weil mehrere Fussgängerstreifen verlegt werden und dadurch Umwege entstehen. Nötig sind sichere Fuss- und Velowege, insbesondere auch auf der Toggenburgerstrasse. Das Stadtparlament Wil hat diese Vorlage vor Jahresfrist abgelehnt, weil die geplante Kapazitätserweiterung die bereits heute schon stark belastete Toggenburgerstrasse noch stärker belasten würde.

Eine Überarbeitung des Projektes ist die richtige Lösung. Ich möchte noch anfügen, dass wir ohnehin zu spät sind, denn die Züge werden bereits ab Dezember 2013 die Bahnhöfe Algetshausen-Henau und Schwarzenbach nicht mehr bedienen. Und bis dahin ist die Verkehrsmaschine ohnehin nicht mehr realisierbar. Deshalb schlägt die SP-GRÜ-Fraktion vor, eine Lösung zu erarbeiten, die dann wirklich die Busbevorzugung bis und mit Bahnhof Wil mit sich bringt. Soll der Stau nicht einfach verschoben werden, dann muss der Perimeter ausgeweitet und die Toggenburgerstrasse mitberücksichtigt werden.

Hegelbach-Jonschwil (im Namen der SVP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Ich bin mir nicht sicher, ob die SP-GRÜ-Fraktion und die SVP-Fraktion dieselbe Botschaft gelesen haben. Ich möchte nochmals in Erinnerung rufen, dass ein knappes Drittel der gesamten Finanzierung Lichtsignalanlagen, Induktionsschlaufen und Markierungen betrifft, Markierungen, welche unter anderem für den Radweg, z.B. beim Kreisel Wilfeld, vorgesehen sind. Deshalb versteht die SVP-Fraktion die Befürchtungen nicht, denn sie erkennt beim Kreiselprojekt Wilfeld durchaus eine Sicherheit. Fussgänger- und Radfahrerweg werden – mit Hilfe einer Wiese – getrennt geführt. Voraussetzung ist natürlich, dass Radfahrer und Fussgänger dann auch wirklich diese Wege benutzen. Und zu den vielen Veränderungen betreffend Fussgängerstreifen: Natürlich gibt es eine Herausforderung, denn in der Überbauung Lipo hat es eine Behindertenwerkstatt. Damit diese Personen sicher über die Strasse geführt werden können, wird hier der Fussgängerstreifen verschoben, und zur Sicherheit der anderen Verkehrsteilnehmer wird es eine gesonderte Einspurstrecke geben. Wie bereits gesagt, sie ist nicht gerade berauschend, aber immerhin für ein Fahrzeug ist sie breit genug. Das Theater um die Verkehrsführung Sonnmatt versteht die SVP-Fraktion nicht. Gemäss der Botschaft der Regierung wird es Licht-

signalanlagen und Induktionsschlaufen geben. Hier kann auf Rot umgestellt werden, aber natürlich nicht auf der ganzen Linie. Es ist doch nicht möglich, vom Bahnhof Wil bis zur Schwarzenbacherbrücke die gesamte Lichtsignalanlage auf Rot zu stellen, um den Bus auf der Gegenfahrbahn vorbeizuführen. Dazwischen hat es zwei bis drei Zufahrten, die auch berücksichtigt werden müssen.

Kommt jemand vom Schützenhaus oder von den Familiengärten herauf und kommt dann gerade das Postauto entgegen, ist das zu gefährlich. Die vorgesehene Planung verspricht Sicherheit und sie ist die beste, die im Moment überhaupt möglich ist.

Auch die SVP-Fraktion ist nicht begeistert ob der vielen Stromkabel, die im Boden verlegt werden sollen. Aber sie versteht nicht, wieso jetzt gerade der VCS kommt und sagt, dass diese Lichtsignalanlagen und Induktionsschlaufen sowie die Markierungen auf der Fahrbahn nicht für den öV seien. Ich sage es noch einmal: Der motorisierte Individualverkehr steht hinten an, der Bus hat Vortritt. Es ist für die SVP-Fraktion nicht nachvollziehbar, weshalb denn bei dieser Vorlage vorwiegend der Individualverkehr profitieren soll, aber der öV nicht. Aus ihrer Sicht ist es eine Lösung, die zum jetzigen Zeitpunkt für alle Betroffenen am idealsten ist. Und zu den Kosten ist zu sagen, dass das Konzept nur als Ganzes funktioniert, einen Teil herauszuberechnen geht nicht. Es ist eben so, dass wir nicht nur die Herausforderung der Autobahn haben, sondern auch den ganzen Verkehr ins Toggenburg. Von letzterem wurde heute noch nicht so viel gesprochen. Es ist einfach so, dass die Leute, die dort leben, am Morgen zur Arbeit müssen und am Abend wieder nach Hause. Ein SP-Bundesrat hat einmal gesagt, dass das organisiert sein muss, wenn die Leute auf dem Land leben und in der Stadt arbeiten wollen. Das ist nun heute tatsächlich so. Die Leute wohnen jetzt im schönen Toggenburg und arbeiten in Zürich. Diese Mobilität müssen wir bewerkstelligen. In diesem Sinn müssen wir mit dieser ganzen Verkehrsführung auch einen nationalen Auftrag berücksichtigen. Die SVP-Fraktion hat an der Sitzung der vorberatenden Kommission darauf aufmerksam gemacht, dass es von Zürich her kommend die Möglichkeit gäbe, bei der Autobahnausfahrt die schon vorhandene Spur zu benutzen. Dann könnte der Bypass gleich miteinbezogen werden. Damit wäre schon einiges gewonnen; der Abfluss würde bereits rechts nach Wil geführt.

Roth-Amden (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen. Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Der Sprecher der SP-GRÜ-Fraktion, der den Rückweisungsantrag vertritt, malt den Teufel an die Wand, wenn er unter anderem von Stauverschiebung spricht. Aus Sicht der CVP-EVP-Fraktion ist das einfach eine Behauptung, die er überhaupt nicht belegen kann. Die CVP-EVP-Fraktion wiederholt, was schon verschiedentlich gesagt worden ist: Das Projekt ist unter anderem eine Folge der Bahnhofschiessungen aus dem 4. ÖV-Programm. Der Kantonsrat hat dort A gesagt und muss jetzt B sagen. Man mag die Schliessung der beiden Bahnhöfe gut finden oder darüber lamentieren, aber sie ist eine Tatsache, die unter anderem dazu führt, dass die Busse freie Fahrt haben müssen. Wir alle sind schon einmal im Stau gestanden, können uns deswegen aber noch lange nicht als Verkehrsfachleute betrachten. Und hier ist wirklich auch nicht der richtige Ort, um über fachliche Einzelheiten dieses Projekts

zu reden. Wir müssen den Fachleuten, die das Projekt ausgearbeitet haben, vertrauen. Sicher, wir müssen den Stau von der Autobahn nehmen, und dazu dient unter anderem auch das vorliegende Projekt.

Kofler-Uznach: Dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist zuzustimmen.

Die Diskussion um diese Vorlage erinnert mich an diejenige, die vor 20 Jahren im Linthgebiet geführt wurde. Damals ging es um den Anschluss Neuhaus an die A53. Das ausgearbeitete Projekt mit Viadukt und grossem Kulturlandverschleiss wurde zwar in einer Volksabstimmung knapp gutgeheissen, später ordnete jedoch das Bundesgericht eine Redimensionierung des Projekts an. Ich hatte damals das ausgearbeitete Projekt unterstützt und ärgerte mich über die Gegner dieser Bauvorlage. Heute sind ich und wohl alle in der Umgebung von Neuhaus froh, dass wir verloren hatten. Die Planer mussten nochmals über die Bücher und fanden eine Lösung, die in den vergangenen 20 Jahren alle befriedigt hat. Die redimensionierte Lösung erfüllt ihren Zweck, fügt sich ins Landschaftsbild ein, benötigte weniger Kulturland und sparte erst noch Kosten. Lernen wir aus dieser Geschichte und weisen wir das überrissene Projekt zurück. Ich bin überzeugt, dass mit weniger Landverschleiss und weniger Kosten eine ebenso gute Lösung gefunden werden kann wie damals in Neuhaus.

Eugster-Wil: Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Kofler-Uznach hat einen Vergleich zu Neuhaus gezogen. Er hat aber nicht gesagt, weshalb sein Vergleich mit dem Wiler Projekt standhält. Für mich aber ist es noch störender, dass Blumer-Gossau sehr lange gesprochen hat, aber mit keinem Wort begründet, weshalb die Lösung der SP-GRÜ-Fraktion besser sein soll. Ich habe keine Begründung gehört, weshalb die Sache besser funktionieren soll, wenn man den Freudenau-Kreisel weglässt. Wenn der Freudenau-Kreisel wegfällt – Hegelbach-Jonschwil hat die Georg-Renner-Strasse, die Strasse mit dem höchsten DTV erwähnt –, dann gibt es mehr Stau und keine Stauverschiebung. Ich vermisse einfach die Begründung, weshalb dies eine Lösung sein soll. Die Argumentation, dass das Stadtparlament Wil die Toggenburgerstrasse abgelehnt hat, stimmt so nicht. Da waren verschiedene Gründe mit im Spiel. Und mittlerweile hat das Volk dieser Lösung zugestimmt. Wichtig und richtig ist, dass das Volk anders entschieden hat als das Stadtparlament Wil.

Blumer-Gossau: Auf der Georg-Renner-Strasse stört der Stau bedeutend weniger als auf der Toggenburgerstrasse in der Stadt. Dann freut es mich, dass sich Hegelbach-Jonschwil wenigstens indirekt für die Stauspur ausgesprochen hat. Nach Ansicht der SP-GRÜ-Fraktion wäre diese Spur nötig, damit der Rückstau auf die Autobahn nicht gefährlich wird. Ansonsten jedoch kann die Georg-Renner-Strasse so belassen werden, wie sie heute ist. Ich habe kürzlich vom Dach des Lipo-Gebäudes hinuntergeschaut und gesehen, dass ausserhalb der Spitzenverkehrszeiten alles bestens funktioniert. Allerdings gibt es sehr viele LKWs, die aber nicht zu den Stosszeiten dort durchfahren müssen. Alle anderen, die in den Hauptverkehrszeiten durchfahren wollen, haben die freie Wahl, mit dem Personenwagen im Stau zu stehen oder den Bus und den Zug zu benützen.

Die Bevorzugung des Busses funktioniert mit der Schleife, die beim Kreisel Wilfeld eingebaut werden soll. Ob die 140 Meter, auf denen die Induktion auf den

Kreisel hin stattfindet, reichen, ist ungewiss. Die Mitglieder der vorberatenden Kommission wissen, dass es dafür keine Gewähr gibt. Die Induktion kann auf der Flawilerstrasse verschoben werden und reicht dann. Das alles gilt für die Bevorzugung des Kreisels Wilfeld. Die schwierige Geschichte folgt später auf der Toggenburgerstrasse Richtung Zentrum Wil. Da findet nun wirklich eine Stauverschiebung statt. Gemäss Botschaft der Regierung wird es bis ins Jahr 2025 auf der jetzt schon stark befahrenen Toggenburgerstrasse eine Zunahme des Verkehrs von bis zu 26 Prozent geben, wenn diese Verkehrsmaschine realisiert wird. Also wird der Bus in dieser Strasse ohne Induktionsschleife, ohne Busspur und ohne Busbevorzugung stecken bleiben. Gesamthaft gesehen kommt der Bus zwar durch den Kreisel Wilfeld, bleibt aber auf der Toggenburgerstrasse im Stau stecken. Das macht keinen Sinn. Deshalb sollte für eine praktikable Lösung der Perimeter ausgeweitet und die Toggenburgerstrasse bis zum Rössli-Kreisel, das heisst bis hinein ins Zentrum von Wil, in diese Vorlage mitverpackt werden.

Wick-Wil stellt einen Ordnungsantrag auf Schluss der Diskussion.

Der Kantonsrat stimmt dem Ordnungsantrag Wick-Wil mit 81:26 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Regierungsrat Haag: Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Grundsätzlich sind wir uns einig, dass der nicht schienengebundene öffentliche Verkehr auf funktionierende Strassenverhältnisse angewiesen ist. Ich erachte den öV, den Strassen- und den Langsamverkehr nicht als Konkurrenten. Wir haben einfach situativ den richtigen Verkehr am richtigen Ort einzusetzen. Ich habe vorhin auch begründet, weshalb es diesen Perimeter gibt. Ich bin nicht sicher, ob Blumer-Gossau alles glaubt, was er gesagt hat; aber ich bin mir sicher, dass eine Umsetzung aller hier gestellten Anträge ein Verkehrschaos auslösen würde. Wie schon erwähnt, haben wir die Abstimmung der drei Kreisel simuliert, damit eine Bevorzugung überhaupt geschaltet werden kann. Wenn aber dann der grösste Kreisel einfach wegfällt, funktioniert das komplexe System nicht mehr. Bei der Busbevorzugung geht es um die Linie 730 von Schwarzenbach über den Kreisel Wilfeld, Sonnmatt zum Bahnhof Wil. Was nützt eine Bevorzugung, wenn das Postauto dann zuerst die Kolonne durch den Kreisel schieben muss, bis es selbst durchkommt. Das wäre ein No-Go. Das Einzige, was in dieser Situation funktionieren würde, wäre der Bau einer separaten Busspur bis Schwarzenbach. Dies wäre aber angesichts des Landverschleisses untragbar. Und gegenüber den im Stau stehenden Personenwagen wäre es eine Provokation, wenn auf der freien Busspur nur alle 25 Minuten ein Postauto vorbeifährt. So geht die Zusammenarbeit wohl auch nicht.

Zur Toggenburgerstrasse und den diesbezüglichen Bedenken: Wieso ist diese nicht im Perimeter? Die Auswirkungen auf die Toggenburgerstrasse sind im Rahmen der Verkehrsuntersuchungen ermittelt worden. Nördlich des Kreisels Sonnmatt steht die Einmündung der Regionalen Verbindungsstrasse in Richtung Münchwilen als Umfahrung des Ortskerns von Wil jetzt zur Diskussion. Wir wissen heute noch nicht, ob und wann diese kommt? Trotzdem haben wir die prognostizierten Verkehrsströme berechnet; sie sind bei unserer Lösung in die Verkehrsbelastung bzw. die Kapazitäten eingerechnet. Das muss bis ins Jahr 2025 ausreichen. Die nächsten Jahre werden zeigen, was im Norden Wils geschieht. Im Moment können wir

25. Februar 2013

Nr. 112 / 16

das nicht abschätzen. Ebenso wenig abschätzbar ist das Aggloprogramm, und auch die Entwicklung von Wilwest ist offen. Doch das, was wir jetzt vorsehen, ist sicher nicht falsch und dient der Problemlösung. Das Projekt ist ausgereift und geprüft.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-GRÜ-Fraktion mit 79:26 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

Böhi-Wil beantragt nach Art. 95 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates die Regierung einzuladen, abzuklären, ob aufgrund des Präzedenzfalls in Wil das Gemeindegesetz mit einem Artikel zur Einführung des Referendums gegen negative Beschlüsse sowohl des Kantonsrates als auch der entsprechenden Gemeindebehörden ergänzt werden soll bzw. ob die gegenwärtige Rechtslage solche Referenden grundsätzlich zulässt.»

Ich bin mir bewusst, dass ich beim Eintreten nicht sehr sachgerecht gesprochen habe. Aber es ist mir wichtig, jetzt noch meiner Unterstützung der Vorlage Ausdruck zu verleihen. Wegen der von mir erwähnten rechtlichen Umstände war ich dem Projekt gegenüber zuerst eher kritisch eingestellt. Materiell und mit der Zustimmung des Wiler Stimmvolkes zum Projekt bin ich dafür, dass diese Kreisel gebaut werden.

Roth-Amden: Dem Antrag Böhi-Wil ist zuzustimmen.

Nach meinem Dafürhalten besteht in solchen Fällen tatsächlich eine Rechtsunsicherheit bezüglich der Ergreifung des Referendums.

Regierungsrat Haag: Böhi-Wil und ich sind uns einig, dass dieser Antrag nichts mit dem Geschäft an und für sich zu tun hat. Es ist tatsächlich ein interessanter Spezialfall, der sich in Wil abgespielt hat. Die Frage ist wirklich grundsätzlich: Kann ein Referendum gegen einen negativen Beschluss einer Behörde oder eines Parlamentes ergriffen werden? Oder können Referenden nur auf positive Entscheide hin ergriffen werden? Das ist eine Grundsatzfrage. Wir nehmen diese Frage zur Klärung entgegen und fragen uns gleichzeitig auch, ob es notwendig sei, aufgrund eines Einzelfalles eine Gesetzesanpassung zu prüfen.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag Böhi-Wil mit 69:31 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Ledergerber-Kirchberg, Ratsvizepräsident: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

- 15.12.02 Ersatzwahlen in das Kantonsgericht, Wahl der Präsidentin des Kantonsgerichtes für die Amtsdauer 2013/2015 (Februarsession 2013)**
- 15.12.04 Ersatzwahl in das Verwaltungsgericht für den Rest der Amtsdauer 2011/2017 (Februarsession 2013)**
- 15.12.05 Ersatzwahl in das Versicherungsgericht für den Rest der Amtsdauer 2011/2017 (Februarsession 2013)**

Der Kantonsrat stellt die Gültigkeit der Wahl fest von:

Dr. Beatrice Uffer-Tobler, Thal, als Präsidentin des Kantonsgerichtes;
Christine Ackermann, St.Gallen, als Ersatzrichterin des Kantonsgerichtes;
Catherine Reiter, Widnau, als Ersatzrichterin des Verwaltungsgerichtes;
Ralph Jöhl, Wil, als hauptamtlicher Richter des Versicherungsgerichtes.

Den Pflichtenid legen ab:

Dr. Beatrice Uffer-Tobler, Thal;
Christine Ackermann, St.Gallen;
Catherine Reiter, Widnau;
Ralph Jöhl, Wil.